

Zum allgemeinen Kontext der Protokolle des Geologenrates – Die Geologische Reichsanstalt/Staatsanstalt in den Jahren 1919 bis 1921/22

Martin Krenn

1. Einleitung

Die vom Geologenrat der Geologischen Reichsanstalt/Staatsanstalt angefertigten Protokolle behandeln eine Vielzahl unterschiedlicher Materien dienstlicher, fachwissenschaftlicher, personalpolitischer und nicht zuletzt struktureller Natur. Ohne im letzten Detail auf diese mannigfaltigen Themenstellungen und die mit ihnen verbundenen Diskussionen und Auseinandersetzungen eingehen zu können, sollen im Folgenden einige der zentralen Punkte für die Geschichte der Geologischen Bundesanstalt in jenen „langen“ Jahren herausgegriffen und behandelt werden. Damit werden gleichsam der allgemeine Kontext und die „Rahmenhandlung“ umrissen, in dem die Protokolle des Geologenrates entstanden und in dem der interne Meinungsbildungsprozess der Geologen am angestammten Sitz des geologischen Dienstes Österreichs, dem Palais Rasumofsky im 3. Wiener Gemeindebezirk, verlief. Hierbei wird das Augenmerk vor allem auf Fragen der Dienstbewältigung im Alltag sowie der Personalentwicklung gelegt; über wissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem geologischen Aufnahmeprogramm der Reichsanstalt/Staatsanstalt in den Jahren 1919 bis 1921/22 wird größtenteils hinweggesehen, da hier die jeweiligen Jahresberichte die entsprechenden Informationen in großer Detailgenauigkeit bereitstellen. Besonderer Wert wird nicht zuletzt der Frage beigemessen, welchen Einfluss das Ministerium für Kultus und Unterricht bzw. das Staatsamt für Inneres und Unterricht auf die Geologische Reichsanstalt/Staatsanstalt auszuüben vermochte und wie sich das Verhältnis zwischen der vorgesetzten Behörde am Minoritenplatz im 1. Wiener Gemeindebezirk und den Geologen der Rasumofskygasse gestaltete.

2. Vor dem Umbruch: Die k.k. Geologische Reichsanstalt im Sommer 1918

Im Frühsommer und Sommer des Jahres 1918 kündigten sich die gravierenden Ereignisse des „österreichischen Herbstes“ – Zusammenbruch der Monarchie und Ausrufung der Republik Deutschösterreich – an der Geologischen Reichsanstalt noch nicht an. So forderte etwa das Ministerium für Kultus und Unterricht in Person von Minister Ludwig Ćwikliński die Beamtenschaft der Reichsanstalt am 7. Juni 1918 noch zur Subskription einer weiteren – der nunmehr VIII. – Kriegsanleihe auf¹. Dieser Aufforderung wurde in der Folge entsprochen, von den 28 zu diesem Zeitpunkt im Dienststand der Reichsanstalt aufscheinenden Mitarbeitern zeichneten nicht weniger als 20, darunter alle an der Anstalt verbliebenen, nicht zum Kriegsdienst herangezogenen Fachgeologen – Otto Ampferer, Gejza von Bukowski, Julius Dreger, Friedrich Eichleiter, Georg Geyer, Gustav Götzinger, Oskar Hackl, Wilhelm Hammer,

¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 394/1918: Der Minister für Kultus und Unterricht, Ćwikliński, an die k.k. Geologische Reichsanstalt vom 7.6.1918.

Karl Hinterlechner, Fritz Kerner, Wilhelm Petraschek, August Rosiwal, Erich Spengler, Emil Tietze, Michael Vacek und Lukas Waagen (16) – sowie Kanzleioffiziantin Margarete Girardi, Zeichner Oskar Lauf, Kanzleioberoffiziant Guido Skala und Amtsassistent Johann Zelizko² (nicht aber Laborant Johann Felix, Oberbibliothekar Anton Matosch³, Amtsdienner Franz Palme, Präparator Franz Spatny, Amtsdienner Johann Ulbig, Aushilfsdienner Alois Kreyca, die provisorische Hausmeisterin Antonie Rausch sowie die Waschfrau Anna Schneider)⁴. Im „Feld“ bzw. „Vor-Feld“ standen und wirkten demnach⁵ auf Seite der Geologen an verschiedener Stelle Heinrich Beck, Theodor Ohnesorge, Bruno Sander, Albrecht Spitz und Hermann Vettters⁶ nebst dem Volontär Arthur Winkler von Hermaden, für den Tietze in seinem Jahresbericht von 1917 eingedenk der militärischen Auszeichnungen Winklers (Militärverdienstkreuz, doppeltes Signum laudis, Truppenkreuz, deutsches Eisernes Kreuz⁷) besonders lobende Worte fand.

Daneben bemühte sich das k.u.k. Kriegsministerium auch immer wieder um die fachliche Expertise der Reichsanstalt bei der Beurteilung aktueller geologischer Probleme. Für die wissenschaftliche Begutachtung der Schwefelkieslagerstätten der Merdita in Albanien „entlieh“ es sich etwa 1917 die beiden Geologen Ampferer und Hammer für zweieinhalb Monate und schickte sie auf den Balkan⁸. Auch Waagen hatte im Jahr 1917 in Angelegenheit der Wasserversorgung von Triest und der Munitionsfabrik zu Enzesfeld zu „*intervenieren*“, wie Tietze in seinem Jahresbericht anführt⁹. Auch im ersten Halbjahr 1918 nahmen diese so genannten „*Reisen und Untersuchungen in besonderer Mission*“ einen Gutteil der Arbeitskapazitäten der Geologen an der Reichsanstalt in Anspruch, wobei immerhin festgehalten werden konnte, dass sie (die Untersuchungen) „*wenigstens teilweise einen vorzugsweise wissenschaftlichen Charakter*“ trugen, handelte es sich doch auch darum, „*Gelegenheiten für Beobachtungen in dem von den Kriegereignissen direkt betroffenen Gebieten nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, welche Gelegenheiten namentlich durch die im ersten Teil des Jahres für uns noch günstige Kriegslage geschaffen waren*“ (Tietze)¹⁰. Somit standen diese Sondermissionen „*in einem direkten Zusammenhang zu den Kriegereignissen und den damit verbundenen Versorgungspässen bei verschiedenen*

² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 394/1918: Der Minister für Kultus und Unterricht, Ćwikliński, an die k.k. Geologische Reichsanstalt vom 7.6.1918, Beilage mit tabellarischer Aufschlüsselung.

³ Der allerdings bereits am 8. Mai 1918 verstorben war. Siehe hier auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 611/1918 mit der in Aussicht genommenen Neubesetzung der Bibliothekarsstelle mit Alfred Maluschka.

⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 394/1918: Der Minister für Kultus und Unterricht, Ćwikliński, an die k.k. Geologische Reichsanstalt vom 7.6.1918: Beilage mit tabellarischer Aufschlüsselung.

⁵ Siehe Tietze, Emil: Jahresbericht der Geologischen Reichsanstalt für 1918 (Bericht vom 28.1.1919). In: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt Nr. 1/1919, S. 2–44, hier S. 5.

⁶ Vettters hat sich etwa für die militärisch-geologische Aufnahme Albaniens einen bleibenden Namen gemacht; siehe hier Onuzi, Kujtim: Bergrat Dr. Hermann Vettters (31.7.1880–6.10.1941). Der große Forscher zur Geologie von Albanien. In: Berichte der Geologischen Bundesanstalt, Bd. 72, Wien 2008, S. 65–66 sowie Vettters, Wolfgang: Auf Spurensuche nach dem Großvater Vettters. Ein sehr persönlicher Versuch des Enkels. In: Jahrbuch der Geologischen Bundesanstalt 149 (2009), S. 269–282, hier insbes. S. 279 ff. mit den Zeichnungen Vettters aus Albanien.

⁷ Tietze, Emil: Jahresbericht für 1917 (Bericht vom 29.1.1918). In: Verhandlungen der k.k. geologischen Reichsanstalt Nr. 1/1918, S. 1–36, hier S. 2.

⁸ Ebd., S. 25 f.

⁹ Ebd., S. 26.

¹⁰ Ebd., S. 22.

Rohstoffen“, wobei die „geologische Begutachtung von kriegswirtschaftlich wichtigen Rohstoffvorkommen“ den zentralen Arbeitsschwerpunkt bildete¹¹.

Am 22. Juni 1918 genehmigte das Ministerium schließlich auch den am 11. März seitens der Direktion eingereichten Arbeitsplan für wie während des Sommers durchzuführenden geologischen Neuaufnahmen, Revisionsarbeiten und Spezialuntersuchungen¹², samt einer einmaligen Reisepauschale von 8.000 Kronen für die „zu persolvierenden Arbeiten“¹³. Angesichts der Situation an den militärischen Fronten der Doppelmonarchie gab das Ministerium aber zu bedenken, dass vorgesehene geologische Arbeiten im „weiteren und engeren Kriegsgebiet“ nur nach gepflogener Rücksprache mit den militärischen Kommandos der jeweiligen Orte möglich seien; die „Leiter der einzelnen Sektionen“ hätten sich demnach bei den örtlichen Kommandanturen „vorzustellen und deren Weisungen striktest nachzukommen“¹⁴. Die Landeschefs der einzelnen Verwaltungsteile Cisleithaniens wurden durch das Ministerium jedenfalls vorab instruiert, „den in ihren Verwaltungsgebieten operierenden Geologen jede mögliche Unterstützung ihrer Arbeiten angedeihen zu lassen“¹⁵. Entsprechend fertigte die Direktion der Reichsanstalt am 2. Juli schließlich die Arbeitsaufträge an die einzelnen Geologen (Vacek, Geyer, Bukowski, Rosiwal, Dreger, Kerner, Hammer, Hinterlechner, Waagen, Ampferer, Petrascheck, Götzinger und Spengler sowie an den beigezogenen Othenio Abel) aus¹⁶. Die Kriegswichtigkeit der Arbeiten wurde dadurch unterstrichen, dass nicht nur die engere Agenda abgearbeitet, sondern darüber hinaus auch nach geologischem „Mehrwert“ Ausschau gehalten werden sollte: „Bei Gelegenheit der von Ihnen durchzuführenden geologischen Aufnahmen“, so Tietze in seinem Schreiben an die genannten Aufnahmsgeologen, „wollen Sie auch gegebenen Falls auf das Vorkommen von nutzbaren Mineralien, Gesteinen und die Wasserführung des Gebirges (Quellenvorkommen) achten und darüber die etwa wünschenswerten [sic] Notizen sammeln.“¹⁷ Anfang 1919 resümierte Tietze schließlich die nur spärlichen Fortschritte im wissenschaftlichen Programm der Anstalt in jenen Jahren:

„Abgesehen von der Verringerung des für diese Zwecke verfügbaren Personals durch militärische Einberufungen [...] waren die Geologen der Anstalt, so weit sie noch auf Aufnahmen zu entsenden gewesen wären, durch besondere Aufträge meist so stark in Anspruch genommen, daß ihnen wenig Zeit für die regelrechte Tätigkeit übrig blieb. Dazu kamen die gesteigerten Schwierigkeiten des Reisens und vor allem die Schwierigkeiten der Verpflegung und Ernährung, welche in manchen Gebieten einen hohen Grad erreicht hatten.“¹⁸

Vor diesem Hintergrund ist Bachl-Hofmann beizupflichten, wonach die geologischen Arbeiten bis zum Kriegsende insgesamt „zunehmenden Einschränkungen unterworfen“ blieben und

¹¹ Bachl-Hofmann, Christina: Die Geologische Reichsanstalt von 1849 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. In: Geologische Bundesanstalt (Hg.): Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999). Wien 1999, S. 55–77, hier S. 75.

¹² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 398/1918: Ministerium für Kultus und Unterricht an die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt vom 22.6.1918.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Details zum Aufnahmsplan: GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 398/1918: Die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt an alle Geologen der Reichsanstalt vom 2.7.1918 (Konzept).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Tietze: Jahresbericht für 1918, S. 9.

sich die Kartierungsarbeiten „wegen der verstärkten Personaldezimierung als Folge der militärischen Einberufungen und aufgrund der geringen Dotation der Reisediäten [...] in den letzten Kriegsjahren im Wesentlichen auf das Ostalpengebiet und die unmittelbar angrenzenden Gebiete der Monarchie“ konzentrierten¹⁹.

Noch wenige Tage vor der konstituierenden Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich (21. Oktober 1918) kommunizierte Tietze mit dem Ministerium in der Angelegenheit der Nachbesetzung der Stelle von August Rosival, der vermöge Allerhöchster Entschließung Kaiser Karls vom 16. Juli 1918 zum ordentlichen Professor ernannt und auf den Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule in Wien berufen wurde²⁰. Tietze schlug nun Oskar Hackl, seit 1913 auf einer Assistentenstelle an der Reichsanstalt „systemisiert“, für ein dienstliches Avancement vor, zumal „dessen Dienstleistung immer eine hervorragend zufriedenstellende war und die heutigen erschwerten Lebensbedingungen eine Erhöhung der Bezüge jederzeit wünschenswert erscheinen lassen“²¹. Die durch die Vorrückung Hackls frei werdende Assistentenstelle wollte Tietze mit Erich Spengler besetzen²². Die Amtsbestätigung für Arthur Winkler von Hermaden vom 11. November 1918, dem letzten Arbeitstag des nur kurzzeitig amtierenden Ministers Richard von Hampe, stellte Tietze noch auf dem alten Papier der Reichsanstalt aus, vergaß dabei jedoch nicht, das alte Wappen-Emblem sowie das nunmehr hinfällig gewordene Epitheton „kaiserlich-königlich“ mit Rotstift durchzustreichen²³. Die Reichsanstalt hatte den Umbruch der Staatsform – am 12. November erfolgte mit der Verabschiedung des „Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“ die Proklamation der Republik – intern mittels Streichung vorweggenommen.

3. Exkurs zur Unterrichtsverwaltung 1918/19 bis 1922

Auf Basis des von der deutschen Nationalversammlung der zerfallenden Habsburger-Monarchie beschlossenen Grundgesetzes übernahm der deutschösterreichische Staatsrat die Regierungs- und Vollzugsgewalt in Deutschösterreich. Dem entsprechend trat nun auch das deutschösterreichische Staatsamt für Inneres und Unterricht an die Stelle des k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht als der bislang zuständigen Zentralbehörde für die k.k. Geologische Reichsanstalt. Zum Leiter des Staatsamtes erkor der Staatsrat nun den im böhmischen Iserthal (tschechisch Řeky) geborenen Raphael Pacher von der Deutschnationalen Volkspartei; seit 30. Oktober 1918 fungierte und operierte der studierte Germanist und Historiker Pacher im Kabinett der Staatsregierung Renner (I.) damit de facto als erster Bildungs- und Unterrichtsminister der österreichischen Republik und trat damit die Nachfolge von Kurzzeit-Minister Richard von Hampe aus dem kaiserlichen Kabinett

¹⁹ Bachl-Hofmann: Die Geologische Reichsanstalt, S. 75.

²⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 494/1918: Ministerium für Kultus und Unterricht an die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt vom 5.8.1918.

²¹ Der allerdings bereits am 8. Mai 1918 verstorben war. Siehe hier auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 630/1918: Die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt, Tietze, an das k.k. Ministerium vom 17.10.1918 (Kopie).

²² Ebd.

²³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 673/1918: Amtsbestätigung der Direktion der Geologischen Reichsanstalt für Arthur Winkler von Hermaden vom 11.11.1918.

Lammasch (27. Oktober bis 11. November 1918) an²⁴ – Hampes Vorgänger waren die beiden polnischstämmigen Minister Georg Ritter von Madeyski (25. Juli bis 27. Oktober 1918) sowie Ludwig Ćwikliński (30. August 1917 bis 25. Juli 1918). Im „Nebenamt“ war Pacher zudem als Landeshauptmann der am 29. Oktober 1918 proklamierten Republik Deutschböhmen mit Sitz in Reichenberg engagiert – aufgrund seiner Bestellung zum Unterrichtsminister gab er am 5. November 1918 dieses Amt an seinen Mitstreiter Rudolf Lodgman von Auen ab. Auch Lodgman konnte allerdings den angestrebten Anschluss Deutschböhmens an Deutschösterreich nicht durchführen, sondern wurde am 13. November mit dem Einmarsch der tschechoslowakischen Armee und damit dem jähen Ende aller Überlegungen und Konzepte konfrontiert, die Deutschböhmen als Bundesland in einem föderal strukturierten österreichischen Staatsgebilde verorten wollten. Zweifelsohne handelte es sich mit der Umwandlung des k.k. Ministeriums in ein republikanisches Staatsamt um den bedeutendsten Einschnitt in der Geschichte des Unterrichtsamtes, wie auch Musil feststellt²⁵.

Kurz bevor die österreichische Nationalversammlung am 15. März 1919 in Wien eine rot-schwarze Konzentrationsregierung unter Vorsitz von Karl Renner mit der Regierungsgewalt betraute, schied Pacher bereits aus dem Amt des Unterrichtsministers aus, wobei er zuvor noch wichtige legislatorische und administrative Vorhaben auf den Weg gebracht hatte (Übernahme der Hoftheater und Hofsammlungen in den Verband der Unterrichtsverwaltung, Übernahme von militärischen Erziehungsanstalten in zivile Verwaltung²⁶).

Renner selbst übernahm nun in dieser ersten nach allgemeinen Wahlen vom Parlament gewählten republikanischen Regierung als Staatskanzler auch die Leitung der Staatsämter für Inneres und Unterricht (5. März bis 9. Mai 1919), wobei ihm bald der Sozialdemokrat Matthias Eldersch als Staatssekretär für Inneres und Unterricht nachfolgte (9. Mai bis 17. Oktober 1919)²⁷. In dieser lediglich bis zum 17. Oktober 1919 amtierenden Regierung fand sich mit dem parteilosen Josef Schumpeter als Staatssekretär für Finanzen auch ein äußerst prominentes Mitglied wieder. Mit 17. Oktober 1919 und der auf Grundlage des „Gesetzes über die Staatsregierung“ gebildeten Regierung Renner III übernahm Eldersch abermals die Leitung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht, wobei ihm als Unterstaatssekretäre der Sozialdemokrat Otto Glöckel (für den Bereich Unterricht) sowie der Christlichsoziale Wilhelm Miklas (für den Bereich Kultus) zur Seite standen.

In der Übergangs-Proporzregierung von Michael Mayr (Christlichsoziale Partei, CsP), welche vom 7. Juli bis zum 20. November 1920 im Amt war, stand Walter Breisky (CsP) bei wechselnden Ressortleitern (erst Egon Glanz, dann Rudolf Ramek, alle CsP) den Unterrichtsagenden im nunmehrigen Bundesministerium für Inneres und Unterricht vor. Breisky stieg in der Bundesregierung Mayr II schließlich zum Vizekanzler auf, blieb aber gleichzeitig mit den Agenden der Unterrichtsverwaltung und solcherart auch mit der

²⁴ Sehr zum Bedauern der unter dem Vorsitz von Sektionschef in Rente Egon Loebenstein erarbeiteten, 1948 erschienenen Festschrift „100 Jahre Unterrichtsministerium“. So bemerkt der Verfasser des entsprechenden Artikels, Josef Musil, dass Hampe „*durch seine Persönlichkeit zu den besten Hoffnungen berechtigt*“ habe – die sich aber aufgrund der kurzen Amtszeit nicht erfüllen konnten: Musil, Josef: Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948. In: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien. Wien 1948, S. 7–36, hier S. 25.

²⁵ Ebd., S. 25.

²⁶ Ebd., S. 26.

²⁷ Die einzelnen Daten wurden dem Anhang zu Musils Beitrag entnommen: Ebd., Liste der führenden Persönlichkeiten der österreichischen Unterrichtsverwaltung seit dem 23. März 1848, S. 30–35.

Geologischen Reichsanstalt betraut. Dies änderte sich auch nicht mit der am 21. Juni 1921 gewählten Regierung unter Bundeskanzler Johann Schober (Großdeutsche); als Minister für Inneres und Unterricht fungierte vom 21. Juni 1921 bis 16. Jänner 1922 Leopold Waber (Großdeutsche). Die Regierung Schober amtierte bis zum 26. Jänner 1922. Als letzte, für die hier behandelte Zeitperiode relevante Regierung ist die Regierung Schober II zu erwähnen, in der Breisky weiterhin Vizekanzler war und im Bundesministerium für Inneres mit den Agenden von Unterricht und Kultur vertraut blieb (27. Jänner bis 31. Mai 1922).

Insgesamt handelte es sich für die Unterrichtsverwaltung in diesen ersten vier Jahren des Bestehens der österreichischen Republik um eine Zeit „*rasch wechselnder Reorganisationen und beginnender Konsolidierung*“²⁸, die erst mit Wiedererrichtung des Bundesministeriums für Unterricht Mitte April 1923 ihren vorläufigen Abschluss finden sollte. Erster „wirklicher“ Unterrichtsminister der Republik Österreich wurde der Christlichsoziale Emil Schneider, der bereits seit 1922 unter Vizekanzler Felix Frank (Großdeutsche) im Bundesministerium für Inneres und Unterricht mit den Agenden des Unterrichts und Kultus betraut gewesen war (31. Mai 1922 bis 17. April 1923).

Strukturell ressortierte während dieser Periode die Geologische Reichsanstalt, später Geologische Staatsanstalt (1920) und schließlich Geologische Bundesanstalt (1922) die ganze Zeit über im Staatsamt für Inneres und Unterricht bzw. dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht²⁹. Dies war allerdings kein historischer Automatismus, entspannten sich um die Frage der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit der Anstalt nach der Ausrufung der Republik Deutschösterreich durchaus intensive Debatten zwischen dem Staatsamt für Inneres und Unterricht auf der einen und dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und öffentliche Bauten³⁰.

Insbesondere Eldersch schien in dem mehrfach entscheidenden Jahr 1919 nicht sonderlich großen Wert auf den Verbleib des geologischen Dienstes in seinem Amtsbereich gelegt zu haben, wie entsprechende Äußerungen im Geologenrat der Reichsanstalt³¹ sowie in zwischenamtlichen Beratungen zur Zukunft der Reichsanstalt³² nahe legen. Letztlich konnten

²⁸ Ebd., S. 26.

²⁹ Nur sehr spärlich ist der Abschnitt zur Geologischen Bundesanstalt in der genannten Festschrift: Duschek, Adalbert: Die technischen Hochschule, in Wien und Graz, die Montanistische Hochschule und die Geologische Bundesanstalt. In: 100 Jahre Unterrichtsministerium, S. 84-91, hier S. 89-91.

³⁰ Siehe hier etwa die Meldung in Geyers Jahresbericht: Geyer, Georg: Jahresbericht der Geologischen Staatsanstalt für 1919 (Bericht vom 29.1.1920). In: Verhandlungen der Geologischen Staatsanstalt Nr. 1/1920, S. 1-40, hier S. 6.

³¹ GBA, Archiv und Bibliothek, Wissenschaftliches Archiv, Sonderaufbewahrung, Inv.-Nr. A 18.242: Protokollbuch der Sitzungen des Geologenrates an der Geologischen Reichsanstalt, Protokoll der Sitzung des Geologenrates vom 1.4.1919 (unpag.).

³² Siehe etwa Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kultus und Unterricht, Unterrichtsministerium, Allgemeine Reihe, Karton 3351 (altes Faszikel 2983), Zl. 5426/1919: Verhandlungsschrift über die in Angelegenheit der Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt am 27. Februar 1919 im Staatsamte für Unterricht abgehaltene zwischenamtliche Beratung, S. 7 ff.: Ministerialrat Otto Rotky vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und öffentliche Bauten machte in diesem Zusammenhang etwa deutlich, dass das von ihm repräsentierte Amt „*grosses Interesse an der Geologischen Reichsanstalt*“ habe (S. 7). Für ihn ergab sich hierbei die grundsätzliche „*Frage, ob auch bei uns nicht die Geologische Reichsanstalt einem technischen Ministerium unterstellt werden sollte, denn mit dem Unterrichtswesen haben die geologischen Landesaufnahmen wenig zu tun. Ihre Verbindung mit diesem Ressort sei nur eine recht lose. Durch die Unterstellung unter ein technisches Ministerium würde das Mißtrauen zwischen den Bergbaupraktikern und der Geologischen Reichsanstalt beseitigt werden. Es würde in rascherer und zielbewußterer Weise ermöglicht werden, unsere Mineralienschatze zu erforschen.*“ (S. 9).

sich die Proponenten einer Kontinuitätslösung aber durchsetzen; die Reichsanstalt verblieb bei der Unterrichtsverwaltung angesiedelt, wenngleich dies an der Reichsanstalt selbst nicht unbedingt auf ungeteilte Zustimmung stieß³³.

4. Die Geologische Reichsanstalt im Umbruch 1918

Über die geänderten Verhältnisse im Staate informierte der neue politische Verantwortliche für die Reichsanstalt, Minister Pacher, die Direktion am 6. November 1918. Die wichtigste Weichenstellung betraf hierbei zunächst die Personalsituation, da Angehörige nicht-deutscher Nationalität³⁴ im Personalstand der Reichsanstalt „abgewickelt“ werden sollten³⁵. Für die Bediensteten deutscher Nationalität gelte der Grundsatz, dass sie, „*insoferne sie bereit sind, in den Dienst der deutschösterreichischen Regierung zu treten*“, von dieser übernommen würden, wobei sie „*sich durch Gelöbnis und Handschlag zur treuen Befolgung des Gesetzes und der Weisungen des Staatsrates sowie zur uneigennützig und unparteiischen Versehung ihres Dienstes zu verpflichten haben*“³⁶. Tietze hatte in der Folge des Gelöbnis am 8. November im Ministerium zu leisten, er selbst sodann die ihm unterstehenden Beamten in der Rasumofskygasse auf die Republik zu vereidigen³⁷.

Die solcherart eingetretene Situation einer schwelenden Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Bediensteten nicht-deutscher Nationalität – es handelte sich um Chefgeologen Bukowski (Polen), Chefgeologen Hinterlechner (Jugoslawien), Musealassistent Želísko (Tschechoslowakei), den Zeichner Skala (Tschechoslowakei) und den Präparator Spatny (Tschechoslowakei) – erwies sich für die Reichsanstalt jedenfalls als wenig praktikabel. Tietze ersuchte daher das Ministerium um eine Kulanzlösung, ein vorläufiges Provisorium und damit um Belassung der Genannten im Dienste, da dies „*mit Rücksicht auf den Dienstbetrieb sehr wünschenswert*“ sei, zumal „*für die nächste Zeit entsprechende Ersatzkräfte deutscher Nationalität nicht vorhanden sind*“³⁸. Dies bekräftigte Tietze auch nochmals in seinem (letzten) Jahresbericht 1918, wenn er davon spricht, dass die „*allgemeine Lage, die so tief in die Schicksale jedes Einzelnen eingreift und die es jedenfalls auch noch ungewiß läßt, welches die künftigen Lebensbedingungen unserer Anstalt sein werden*“, schon „*gewisse Vorgänge im Gefolge gehabt*“ hätte, welche die Anstalt „*direkt berührten*“³⁹.

³³ In den Begründungen und Erläuterungen zum Satzungsentwurf, der von der Reichsanstalt im März 1919 unter dem Titel „Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt“ veröffentlicht wurde (Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt Nr. 4/1919, S. 97–104), heißt es vielsagend: „*Sie [die Beamten der Reichsanstalt] glauben, daß dies sowohl im Rahmen des Staatsamtes für Unterricht wie des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten als auch des Staatsamtes des Innern möglich sein werde, müssen jedoch betonen, daß die seitens des früheren k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zur Verfügung gestellten Geldmittel in jeder Hinsicht unzureichend waren.*“ (S. 101)

³⁴ Tatsächlich findet sich im Schreiben die Wortwahl „deutsche Nationalität“: GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 675/1918: Staatssekretär Pacher an die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt vom 6.11.1918.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 692/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt an das Deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht vom 27.11.1918 (Konzept).

³⁹ Tietze: Jahresbericht für 1918, S. 4.

Ende November 1918 besaß das nunmehrige Staatsamt für Inneres und Unterricht jedenfalls weder einen Einblick in die aktuelle Personalsituation noch in die institutionelle Ausstattung der Reichsanstalt. Als eine der ersten konkreten Amtshandlungen brachte man am Minoritenplatz daher auch einen Erlass des k.k.-Vorgängers in Erinnerung, wonach tunlichst über Mietverträge und mit diesen in Zusammenhang stehenden Pläne und Unterlagen Auskunft zu geben sei⁴⁰. Die Direktion der Reichsanstalt hatte bis dato offensichtlich einer Stellungnahme entsagt. Nun wurde jedoch dieser im Geiste der Budgetoptimierung stehenden Maßnahme Anfang Dezember entsprochen: Tietze meldete pflichtbewusst, dass seitens der Reichsanstalt *„keine Lokalitäten in Miete genommen wurden“*⁴¹. Dabei hatte die Direktion Tietze vor dem Krieg immer wieder die Frage einer notwendigen Vergrößerung der der Reichsanstalt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ventiliert, war damit jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel beim Ministerium nie durchgedrungen⁴². Resigniert formulierte Tietze daher auch in seinem Jahresbericht 1918, dass *„die stattgehabten Ereignisse diese Bestrebungen vereitelt [haben], und gegenwärtig ist noch weniger als zuvor daran zu denken, daß sich die Mittel finden könnten, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen“*⁴³.

Nahezu gleichzeitig mit der erwähnten Anfrage zur räumlichen Situation erging vom Staatsamt auch die mit *„aeußerst dringend“* gekennzeichnete Aufforderung an die Direktion der Reichsanstalt, ihm *„unverzüglich“* die bei ihr angestellten *„Zivilstaatsbediensteten“* zu melden, wobei abermals nach deutscher und nicht-deutscher Nationalität sowie nach der genauen Stellung der jeweiligen Person innerhalb der *„Dienstpragmatik“* differenziert werden sollte⁴⁴. Schließlich wurde, auf die Anfang November erfolgte Vereidigung der Bediensteten auf die Republik anspielend, darauf aufmerksam gemacht, dass *„durch die Ablegung des Gelöbnisses für den deutschösterreichischen Staat der seinerzeit zu treffenden Entscheidung über die dauernde Uebernahme in den Dienst dieses Staates nicht vorgegriffen wird. Vielmehr wird diese Entscheidung hiedurch nicht berührt.“*⁴⁵

Das Staatsamt bewegte sich hier auf der Grundlage der Beschlüsse des Kabinettsrates vom 23. November 1918 in Staatsbedienstetenfragen⁴⁶, die einen Maßnahmenkatalog zur Überführung der Beamtschaft in den republikanischen Staatsdienst beinhalteten und dabei richtungsweisend drei große Fallgruppen präjudizierten: Bedienstete deutscher Nationalität sollten übernommen werden, Beamte mit Vollendung des 60. Lebensjahres *„unverzüglich in den dauernden Ruhestand zu versetzen“*⁴⁷. Bedienstete nicht-deutscher Nationalität hatten zudem im besten Fall nur noch die Aussicht auf eine provisorische Belassung im Dienst, *„wenn und solange sie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes für die nächste Zeit wegen Mangels*

⁴⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 689/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 18.11.1918.

⁴¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 689/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt an das Staatsamt für Unterricht vom 1.12.1918 (Konzept).

⁴² Tietze: Jahresbericht für 1918, S. 38.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 712/1918: Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 26.11.1918.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Siehe den entsprechenden Druck unter GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 713/1918: Beschlüsse des Kabinettsrates vom 23.11.1918 in Staatsbedienstetenfragen.

⁴⁷ Ebd., Abschnitt II., Z. 1.

an deutschen Bediensteten im Personalstande [...] unbedingt erforderlich“ seien⁴⁸. Andernfalls gelte es, die betreffenden Personen ihres Dienstes zu entheben. Deus ex machina dieses Maßnahmenkatalogs war das Ziel einer *„erhebliche[n] Verringerung des Standes der Bediensteten infolge der Finanzlage des Staates“*⁴⁹. Aus diesem Grund wurde auch ein genereller „Aufnahmestopp“ in den öffentlichen Dienst verfügt: *„Die Aufnahme von Personen, die bisher noch nicht im Zivilstaatsdienste gestanden sind, in den deutschösterreichischen Staatsdienst hat bis auf weiteres in der Regel zu unterbleiben“*, so der Kabinettsrat ultimativ⁵⁰.

Personelle Weichenstellungen an der Reichsanstalt

Tietze ließ die angeforderten Erhebungen durchführen und übermittelte am 11. Dezember 1918 ein detailliertes Personalverzeichnis mit den gewünschten Angaben. Demnach waren *„unzweifelhaft deutscher Nationalität“* 21 Personen an der Reichsanstalt in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (17 Beamte, 4 Unterbeamte und Diener) und 3 weitere als Kanzleioffizianten, Kanzleigehilfen und Aushilfsdiener vertragsmäßig angestellt⁵¹. Demgegenüber waren 5 Personen (die bereits genannten Bukowski, Želísko, Hinterlechner, Skala und Spatny) *„zweifellos nichtdeutscher Nationalität“*⁵². Zeitgleich zu diesen Erhebungen trafen auch erläuternde Richtlinien Pachers zu den Kabinettsrats-Beschlüssen ein, die nun eine Art Durchführungserlaß darstellten und darauf abzielten, die *„vorgesehenen Maßnahmen, soweit sie im dortigen Wirkungskreis liegen, unverzüglich durchzuführen“*⁵³. Insbesondere lieferte Pacher den Entwurf einer Gelöbnisformel sowie konkrete Vorschläge, bis wann und in welcher Form Enthebungen und Pensionierungen durchzuführen seien⁵⁴.

Am 16. Dezember reagierte die Direktion der Reichsanstalt und legte in einem ausführlichen Schreiben die Personalsituation dar⁵⁵. Aufgrund der Alterssituation waren Chefgeologe Geyer und die Amtsdienner Palme und Ulbig von der Pensionierung „bedroht“; Geyer und Ulbig sollten nun nach dem Wunsch Tietzes auch über das 60. Lebensjahr hinaus weiter beschäftigt werden. Es werde nämlich

„das wissenschaftliche Personal unserer Anstalt [...] voraussichtlich demnächst ohnehin eine im Verhältnis zu dem kleinen Status beträchtliche Reduktion erfahren. Der Direktor [Tietze] und der Vizedirektor [Vacek] haben bereits anfangs [sic] dieses Jahres um ihre Pensionierung gebeten, Chefgeologe Rosival und

⁴⁸ Ebd., Abschnitt IV., letzter Satz.

⁴⁹ Ebd., Abschnitt II., Z. 2.

⁵⁰ Ebd., Abschnitt II., Z. 3.

⁵¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 712/1918: Beilage: Verzeichnis der Anzahl der an der Geologischen Reichsanstalt in Wien derzeit befindlichen Zivilbediensteten vom 11.12.1918 (Konzept).

⁵² Ebd.

⁵³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 713/1918: Der Staatssekretär für Unterricht, Pacher, an die Geologische Reichsanstalt vom 4.12.1918.

⁵⁴ Ebd.: Beilage: Richtlinien für die vorläufige Behandlung einiger Staatsbedienstetenfragen vom 4.12.1918. Ergänzt wurde dies durch die Vorlage nunmehr nach einzelnen Gruppen differenzierter Gelöbnis-Muster: GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 740/1918: Der Staatssekretär für Unterricht, Pacher, an die Geologische Reichsanstalt vom 12.12.1918: Beilage: Behelf für die Behandlung aktiver Bediensteter des Dienstbereiches des ehem. k.k. Ministeriums f. Kultus und Unterricht.

⁵⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 727/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Tietze, an das Deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht vom 16.12.1918 (Kopie).

*Geologe Dr. Petraschek⁵⁶ sind zu ordentlichen Professoren an Hochschulen ernannt worden. Die Chefgeologen Oberbergrat v. Bukowski und Bergrat Dr. Hinterlechner sowie der Musealbeamte Zelisko werden jedenfalls in einiger Zeit die Anstalt verlassen müssen, weil sie nicht deutscher Nationalität sind. Dr. Spitz ist im Ortlergebiet vor Kurzem tödlich verunglückt und ein Ersatzmann für den im Mai verstorbenen Oberbibliothekar Matosch ist noch nicht ernannt worden.*⁵⁷

Ein Verlust Geyers, der sich „*noch einer grossen Frische und Rüstigkeit erfreut*“, könne aus Sicht Tietzes nicht kompensiert werden, vielmehr stehe zu befürchten, dass ein solcher Abgang Geyers angesichts der „*Reihe von Aufgaben, die mit der alpinen Geologie zusammenhängen, einen beträchtlichen Schaden in der Sache unseres Instituts bedeuten würde*“⁵⁸. Auch Ulbig, der „*bisher auch mit dem Dienste in der Direktion betraut*“ war, habe sich „*förmlich unentbehrlich gemacht*“⁵⁹. In einer weiteren Eingabe wurde auch hinsichtlich Bukowskis um dessen Weiterbeschäftigung an der Anstalt ersucht, ebenso Hinterlechner, wobei hier angegeben wurde, dass dieser eine Stelle in Prag in Aussicht habe und potentiell abgesichert sei⁶⁰. Es handele sich bei den Arbeiten beider, so Tietze in seiner durchaus blumigen wie taktisch geschickten Begründung, „*nicht um bürokratische Aufgaben, die eventuell beliebig von einer Person auf die andere übertragen werden können oder um Arbeiten, die (um ein populäres Gleichnis zu gebrauchen) sich etwa verhalten, wie ein Strumpf, den eine Frau zu stricken begann und dessen Vollendung einer zweiten Frau übertragen werden kann*“⁶¹. Vielmehr gehe es um

*„wissenschaftliche Arbeiten die mit Untersuchungen bestimmter Gebiete beginnen wurden und deren Abschluss, wenn nicht ganz neue Untersuchungen von einem anderen Geologen angestellt werden, nur von demselben Forscher erzielt werden kann, der die Untersuchungen ausgeführt hat. Es handelt sich also um Arbeiten, die bereits die geistige und (wie dies bei geologischen Untersuchungen der Fall ist) körperliche Tätigkeit bestimmter Personen in Anspruch genommen und die überdies dem Staate bereits eine Menge Geld gekostet haben, bei denen also Zeit, Mühe und Geld verloren wäre, wenn man sie plötzlich Jemand anderem übertragen wollte.“*⁶²

Diesen Ansinnen wurde allerdings nur teilweise entsprochen: Geyer konnte, ebenso wie Ulbig, weiter beschäftigt werden und übernahm als rangältester Geologe ab dem 1. Jänner 1919

⁵⁶ Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 716/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 4.12.1918. Petraschek wurde per Allerhöchster Entschliessung vom 4.11.1918, gleichsam eine der letzten Dispositionen der k.k. Regierung in Personalfragen, zum ordentlichen Professor für Geologie, Paläontologie und Lagerstättenlehre an der montanistischen Hochschule in Leoben ernannt.

⁵⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 727/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Tietze, an das Deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht vom 16.12.1918 (Kopie). Siehe auch das entsprechende Original unter Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterrichtsministerium, Allgemeiner Reihe, Karton 3362 (altes Faszikel 2992), Zl. 3699/1918.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd. – Und nochmals im Jahresbericht Tietzes von 1918: „*Herr Ulbig, der seit 1885 an unserem Institute tätig ist, hat sich während dieser Zeit stets der vollen Zufriedenheit der Vorstände unserer Anstalt erfreut und würdig gezeigt. Er ist mit der Gebarung in unserem Hause so wohlvertraut, daß sein plötzlicher Abgang namentlich im Hinblick auf die vielen sonstigen gleichzeitigen Personalveränderungen an der Anstalt eine nicht sogleich auszufüllende Lücke zurückgelassen hätte.*“ (Tietze: Jahresbericht für 1918, S. 5)

⁶⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 749/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Tietze, an das Deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht vom 27.12.1918 (Kopie).

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

sogar die (provisorische) Führung der Direktionsgeschäfte⁶³, Bukowski wurde am 30. Dezember 1918 entlassen⁶⁴, nachdem die Argumentation der Reichsanstalt vom Staatsamt abgeschmettert worden war⁶⁵. Gegen die Entlassung von Želízko, Skala und Spatny wurde seitens der Reichsanstalt hingegen kein Einwand erhoben⁶⁶, in der ersten Nummer der „Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt“ 1919 wurden diese auch öffentlich verkündet⁶⁷. Ende des Jahres 1918 wurde zudem im Hinblick auf den Beschluss des Kabinettsrates vom 2. Dezember 1918 verfügt, „das Dienstverhältnis aller auf Kriegsdauer aufgenommenen Aushilfskräfte“ aufzukündigen⁶⁸.

Gleichzeitig legte Tietze am 16. Dezember auch eine abschließende Liste der an der Reichsanstalt in den deutschösterreichischen Staatsdienst überführten Bediensteten vor⁶⁹. Ende Dezember traten Tietze und Vacek wie angekündigt in den Ruhestand über⁷⁰; über eine etwaige Nachbesetzung ihrer Stellen wurde vom Staatsamt eine „Schlussfassung“ in Aussicht gestellt⁷¹. Am 1. Jänner 1919 fanden sich somit folgende Personen – in alphabetischer Reihenfolge genannt – im Personalstand der Reichsanstalt: Ampferer (Geologe), Dreger (Chefgeologe), Eichleiter (Chemiker), Felix (Laborant), Geyer (Chefgeologe), Girardi (Kanzleioffiziantin), Götzinger (Assistent), Hackl (Assistent), Hammer (Geologe), Kerner (Chefgeologe), Lauf (Zeichner), Spengler (Praktikant), Ulbig (Amtsdiener), Waagen (Geologe), Ohnesorge (Adjunkt), Beck (Adjunkt), Veters (Adjunkt), Sander (Assistent)⁷².

In der Folge blieb das Verhältnis zwischen der Reichsanstalt und der Zentralstelle konstant um die Problemkreise Stellenplan und Vergütungsfragen angesiedelt – was sich auch in den mit 18. Jänner 1919 einsetzenden Protokollen widerspiegelt. Im Archiv der Geologischen Bundesanstalt haben sich zahlreiche Eingaben zu Remunerationen, Vergütungen, Teuerungszulagen⁷³, Berechnungen von Vorrückungstichtagen oder (kriegsbedingte)

⁶³ Siehe hier im Detail meine Ausführungen: Krenn, Martin: Carl Diener (1862-1928) – Ein „Beinahe-Direktor“ der Geologischen Bundesanstalt in den ersten Jahren der österreichischen Republik. In: Jahrbuch der Geologischen Bundesanstalt 2015.

⁶⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 773/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an Gejza von Bukowski vom 30.12.1918 (Abschrift). Siehe auch Verhandlungen 1/1919, S. 1.

⁶⁵ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterrichtsministerium, Allgemeiner Reihe, Karton 3362 (altes Faszikel 2992), Zl. 3699/1918: Legatur-Bericht auf dem Mantelbogen vom 30.12.1918: „Ungeachtet der von der Direktion für die Weiterbelassung der Chefgeologen Gejza von Bukowski und Dr. Karl Hinterlechner ins Treffen geführte [sic] Argumente wäre mit deren sofortigen Enthebung vorzugehen.“

⁶⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 749/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 16.12.1918. – Spatny verlor in der Folge auch seine Dienstwohnung (siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 96/1919: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 3.2.1919).

⁶⁷ N.N.: Vorgänge an der Anstalt. In: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt Nr. 1/1919, S. 1.

⁶⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 772/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 27.12.1918.

⁶⁹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 728/1918: Namensverzeichnis sämtlicher in den deutsch-österreichischen Staatsdienst übernommener Bediensteter der Geologischen Reichsanstalt in Wien.

⁷⁰ Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 768/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt in Wien vom 29.12.1918.

⁷¹ Ebd.

⁷² Rekonstruiert aus GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 55/1919: Zirkularliste in Angelegenheit der Reiselegitimationen, o.D. [Jänner 1919].

⁷³ Siehe etwa GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 766/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 24.12.1918.

Anrechnungen auf den zu erwartenden Ruhegenuss erhalten⁷⁴, daneben auch immer wieder Bewerbungen auswärtiger Geologen, die jedoch allesamt abschlägig beantwortet werden mussten. Im Dezember 1918, um jetzt nur einen Fall exemplarisch heranzuziehen, stellte auch der deutsche Geologe Friedrich Schuh, der 1913 an der Universität Freiburg mit der Arbeit „Geologische Beschreibung der Gegend von Saignelégier und les Pommerats mit einem Anhang zur allgemeinen Juratektonik“ promoviert hatte, „nach Rücksprache mit Prof. Diecke in Freiburg, dessen Schüler ich bin und mit Oberbergrat Reis in München“ die Anfrage, „ob ich als Geologe in der österr. Reichsanstalt eine Anstellung finden kann“⁷⁵. Die Direktion der Reichsanstalt sah sich jedenfalls unter Verweis auf entsprechende Vorgaben des Staatsamtes für Unterricht gezwungen, „von der Neuaufnahme von Geologen für unsere Anstalt“ absehen zu müssen⁷⁶. Schuh nahm die Absage sichtlich sportlich, habilitierte sich bereits 1920 an der Universität Rostock mit einer Arbeit über „Magnetische Messungen im südwestlichen Mecklenburg als Methode geologischer Forschung“ und wirkte ab 1924 als ao. Professor an den Universitäten Freiburg und Rostock, ab 1935 bis zu seiner Emeritierung 1946 schließlich als ordentlicher Professor für Geologie und Paläontologie an der Universität Münster⁷⁷.

Die Devise maximaler Sparsamkeit

Die Finanzlage des neuen Staates erlaubte es der Reichsanstalt auch in der Folge nicht, das enge Korsett des „Aufnahmestopps“ zu sprengen. Am 21. Dezember 1918 legte das Staatsamt nochmals nach und ließ allen ihm unterstehenden Ämtern und Anstalten wissen, dass der Staatshaushalt auch in nächster Zeit keinerlei Spielraum lasse. Demgegenüber wurde die Devise ausgegeben: „Sparsamkeit und ökonomische Wirtschaftsführung ist strengste Pflicht aller anweisenden Behörden.“⁷⁸ Operative Lenkungsbehörde war nunmehr das Staatsamt für Finanzen, dem bei allen Personaldiskussionen die Letztentscheidung zukam⁷⁹. Von direkter Relevanz für die Reichsanstalt war auch, dass Remunerationen nur noch „nach Maßgabe des unabweisbaren Bedarfes angewiesen werden“ durften⁸⁰. Gleichzeitig wurde auch bereits die „Bedachtnahme auf Personalreduktionen“ eingemahnt⁸¹.

Die Sparschraube sollte darüber hinaus auch ausgabenseitig angezogen werden. So wurde die Reichsanstalt Ende Dezember 1918 angewiesen, „strengstens Vorsorge zu treffen, daß die Beheizung und Beleuchtung in den dortämtlichen Räumen auf das notwendigste, jedenfalls

⁷⁴ Siehe etwa GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 718/1918: Der Staatssekretär für Unterricht, Pacher, an die Geologische Reichsanstalt vom 6.12.1918 (Abschrift): Richtlinien für die begünstigte Anrechnung der Dienstzeit der deutschösterreichischen Zivilbediensteten während des Krieges bei der Bemessung des Ruhegenusses.

⁷⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 733/1918: Friedrich Schuh an Emil Tietze vom 10.12.1918.

⁷⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 733/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer, an Friedrich Schuh vom 13.12.1919 (Kopie).

⁷⁷ Catalogus Professorum Rostochiensium: http://cpr.uni-rostock.de/metadata/cpr_person_00003460, zuletzt abgerufen 18.11.2015.

⁷⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 742/1918: Der Staatssekretär für Unterricht, Pacher, an die Geologische Reichsanstalt vom 21.12.1918: Beilage: Grundsätze für die Gebahrung in der Zeit vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919, S. 1.

⁷⁹ Ebd., S. 2.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

aber auf annähernd die Hälfte des gegenwärtigen Verbrauches beschränkt werde“⁸². Auch sollte in Erwägung gezogen werden, „mit Einbruch der Dunkelheit d.i. um 4 Uhr nachmittags zu schließen“, die Gasbeheizung „ausschließlich auf die Vormittagsstunden zu beschränken“ und selbige „in den Stiegenhäusern und Gängen einzustellen“⁸³. Das wiederum erachtete Tietze in seiner Replik als nicht leistbar. Am letzten Tag des Jahres gab er gegenüber dem Staatsamt zu bedenken, dass „eine nennenswerte weitere Reduzierung des Bedarfes“ an Beheizung und Beleuchtung unmöglich sei, widrigenfalls „die Anstalt und insbesondere das h.o. Laboratorium [...] zeitweise oder gar gänzlich gesperrt werden“ müsse⁸⁴. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass „die Amtstätigkeit an der h.o. Anstalt in der vergangenen Winterperiode wegen ungleichmäßiger und ungenügender Beschickung mit Brennmaterial zeitweilig eingestellt war, welches Schicksal auch in der heurigen Winterperiode der Anstalt droht“⁸⁵. Nach dem letzten Kriegswinter drohte nun auch ein „Republikswinter“.

5. Die Geologische Reichsanstalt im Jahr 1919

Das in struktureller Hinsicht wohl entscheidende Thema des Jahres 1919 stellte die Frage der weiteren Struktur der Reichsanstalt unter den geänderten verfassungspolitischen Bedingungen dar. Über die diesbezüglichen Diskussionen im Kreis der im Haus beschäftigten Geologen und die Diskussionen zwischen der Reichsanstalt und dem Staatsamt für Unterricht geben die Protokolle des Geologenrates luzide Auskunft. Details finden sich im Beitrag von Andreas Suttner.

Wenngleich es zu Beginn des Jahres 1919 noch keineswegs sicher aussah, was den Fortbestand der Reichsanstalt anbelangte⁸⁶ und Tietze seinem Jahresbericht 1918 die resignierenden Worte anfügte, wonach es „für mich, wie für uns Alle betrüblich [ist], daß unsere Anstalt der stattgehabten Ereignisse wegen nicht mehr im Stande sein wird, ihre alte Stellung voll zu behaupten“⁸⁷, so bestand spätestens mit Ausgang der beiden großen zwischenstaatsamtlichen Enquetes vom 27. Februar und vom 19. März 1919 Klarheit über die Fortführung der Anstalt als eigenständiges Forschungsinstitut. So eröffnete der neue Unterstaatssekretär Otto Glöckel die Sitzung am 19. März mit der viel beachteten Bemerkung, dass die Geologische Reichsanstalt „ein Forschungsinstitut bleiben [müsse], jedoch mit stärkerer Betonung der praktischen Betätigung; es sei von größter Wichtigkeit, die Resultate

⁸² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 745/1918: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 19.12.1918.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 745/1918: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Tietze, an das Deutsch-österreichische Staatsamt für Unterricht vom 31.12.1918 (Konzept).

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ ÖStA, AVA, Kultus und Unterricht, Unterrichtsministerium, Allgemeine Reihe, Karton 3351 (altes Faszikel 2983), Zl. 5426/1919: Verhandlungsschrift über die in Angelegenheit der Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt am 27. Februar 1919 im Staatsamte für Unterricht abgehaltene zwischenamtliche Beratung, S. 2: Dort wird bezüglich der Einleitung durch Staatssekretär Pacher vermerkt: „Der Vorsitzende [= Pacher] begrüßt die Beratungsteilnehmer und führt im Wesentlichen aus, daß infolge der Verkleinerung des Staatsgebietes auch eine Neuanpassung der Geologischen Reichsanstalt an die dermaligen Verhältnisse eintreten müsse. Ob diese Anstalt als selbstständiges wissenschaftliches Institut weiter bestehen oder in einer anderen Form in Erscheinung treten soll, sei die Kardinalfrage.“

⁸⁷ Tietze: Jahresbericht für 1918, S. 44.

*der Wissenschaft in nahe Beziehung zu bringen*⁸⁸. Damit war zumindest die Minimalforderung des von der Reichsanstalt in die Diskussion eingebrachten „Pro Memorias“ erfüllt, das als „leitenden Grundsatz“ die Eigenständigkeit der Reichsanstalt als „wissenschaftliches Forschungsinstitut“ zum nicht verhandelbaren Postulat erhoben hatte⁸⁹. Der neu amtierende Direktor Geyer bereitete die Anstalt auf der anderen Seite auch auf Schwerpunktverschiebungen im Tätigkeitsprofil vor, könne man sich wohl „nicht der Vorstellung verschließen, daß es unter Umständen notwendig werden kann, wenigstens auf einer gewissen Strecke, prinzipiell vom altgewohnten Kurs abzuweichen, falls dies äußere Umstände erfordern sollten“ und daher die Anstalt „zeitweilig das Schwergewicht seiner Tätigkeit, mehr als dies in früheren Jahren geschah, nach der Seite einer erhöhten Auswirkung unserer aufgestapelten, rein wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen der praktischen Anwendung verschiebt“⁹⁰.

Die allgemeinen Umstände der schweren wirtschaftlichen Lage, in der sich die Republik Deutschösterreich im Jahr 1919 wiederfand, ließen auch im Bereich der Unterrichtsverwaltung kaum mehr als eine „Mangelverwaltung“ zu. Gravierende budgetäre Probleme quälten das Staatsamt somit auch im Jahr 1919 und „prädeternierten“ das Verhältnis der Zentrale zu den ihr unterstehenden Dienststellen – was auch von der einschlägigen Fachpresse, etwa im Gestalt der „Täglichen Montan-Berichte“, nicht unbemerkt blieb⁹¹.

So scheiterte etwa der Versuch der Direktion der Reichsanstalt, die Hausmeisterin Antonie Rausch, die nebenbei auch den Dienst als (provisorische) Heizerin in der Rasumofskygasse versah, einer höheren Gehaltsklasse zuzuordnen, da Rausch nach Meinung des Staatsamtes die „Heizarbeiten offenbar nur nebenbei besorgt“ und daher „nicht dem Heizpersonal [...] zuzuzählen“ sei⁹². Immerhin aber bedeutete Ende Februar 1919 eine Mitteilung der Unterrichtsverwaltung einen leisen Hoffnungsschimmer für jene Ende 1918 entlassenen ehemaligen Bediensteten der Reichsanstalt – es sollte nämlich im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen eine zentrale Personalvermittlungsstelle des Bundes geschaffen werden, weshalb detaillierte Auskünfte über jene Personen eingeholt wurden, die „der deutschösterreichische Staat gemäß den Richtlinien nicht übernehmen konnte, die er aber teils in Verwendung behalten oder genommen hat“⁹³.

⁸⁸ ÖStA, AVA, Kultus und Unterricht, Unterrichtsministerium, Allgemeine Reihe, Karton 3351 (altes Faszikel 2983), Zl. 5426/1919: Verhandlungsschrift über die in Angelegenheit der Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt am 19. März 1919 im Staatsamte für Inneres und Unterricht abgehaltene zwischenamtliche Beratung, S. 2.

⁸⁹ Promemoria in Angelegenheit der Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt. In: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt Nr. 2/1919, S. 45–50, hier S. 45.

⁹⁰ Geyer: Jahresbericht für 1919, S. 2.

⁹¹ Tägliche Montan-Berichte Nr. 6 vom 9.1.1919, S. 1: „Durch die Pensionierungen und durch den Umstand, daß die hauptsächlichsten Vertreter der praktischen Geologie den Dienst der Reichsanstalt verlassen und an die Hochschulen gegangen sind [...], verliert die Anstalt sehr in einer Richtung, deren Pflege der heimische Bergbau befördert zu sehen gewünscht hat. Hoffentlich gelingt es dem neuen Leiter, Ersatz zu schaffen und tüchtige junge Kräfte für dieses Fach heranzuziehen.“ Siehe hier auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 31/1919.

⁹² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 35/1919: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 9.1.1919.

⁹³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 151/1919: Der Staatssekretär für Unterricht, Pacher, an die Geologische Reichsanstalt vom 25.2.1919.

Damit verbunden war auch die Einführung einer einheitlichen Personalstatistik im Staatsamt für Finanzen⁹⁴, wobei die diesbezüglich hinterlassenen Aktennotizen der Direktion eine spannende Momentaufnahme der Besoldungslage der einzelnen Geologen der Reichsanstalt erlauben: Spitzenverdiener mit Stand Mitte März 1919 war demnach Eichleiter als Vorstand des chemischen Laboratoriums, der auf einen Jahresbezug von 13.262 Kronen kam (was einem heutigen Geldwert von ca. 2.387 Euro entspricht und aufgrund der Inflation damit nur noch die Hälfte des Wertes aus dem Vorjahr repräsentierte⁹⁵), gefolgt von Dreger (12.266 Kronen) und Hammer (11.558 Kronen). Zum Vergleich: Tietze ging 1918 mit einem Jahresverdienst von 15.436 Kronen in Pension, Veters verdiente 1919 7.524 Kronen, Spengler – an der untersten Stufe der Hierarchie angesiedelt – immerhin noch 4.756 Kronen⁹⁶. Insgesamt verringerten sich die Personalaufwendungen für die wissenschaftlichen Beamten beträchtlich: 1918 wurden noch 140.872 Kronen für die entsprechende Entlohnung der Geologen ausbezahlt, 1919 wurde mit 123.674 Kronen kalkuliert⁹⁷. Der Gesamtaufwand des Staatsamtes für Unterricht für die Geologische Reichsanstalt wurde für die Jahre 1919/1920 übrigens mit 206.770 Kronen budgetiert⁹⁸. Dies ist vor dem Hintergrund aufschlussreich, dass die Direktion der Reichsanstalt den Schätzwert ihrer inneren Einrichtung in der Rasumofskygasse 23 mit 417.700 Kronen angegeben wurde, wobei hier die Sammlung der hauseigenen musealen Sammlung aus der Schätzung ausgenommen wurde⁹⁹.

An eine Wiederaufnahme oder gar Neuaufnahme von Personal war jedoch zunächst weiterhin nicht zu denken. Dies führte zu dringenden Eingaben der Direktion an das Staatsamt, wobei erstere insbesondere die Tatsache bemängelte, dass von sechs vorgesehenen Dienerstellen lediglich zwei besetzt seien¹⁰⁰. Es bestand für Geyer durchaus unmittelbarer Handlungsbedarf, und zwar sowohl im Hinblick auf den allgemeinen Betrieb, auf die Führung des hauseigenen Museums wie auf die hygienischen Zustände (so lasse „*die Reinlichkeit in den Anstaltsräumen viel zu wünschen übrig*“¹⁰¹), wobei Geyer letztlich unmissverständlich klar stellte: „*Die Fortführung des Betriebes in den ausgedehnten Räumen der Geologischen Reichsanstalt, einer Anstalt, die aus 2 großen Gebäuden besteht und 1 großes chemisches Laboratorium und ein Museum umfaßt, ist weiterhin mit nur 4 Dienerkräften technisch nicht durchführbar.*“¹⁰² Noch im November 1919 wandte sich die Reichsanstalt mit der dringenden Bitte an das Staatsamt, zwei weitere systemisierte Dienerstellen zur Nachbesetzung freizugeben¹⁰³.

⁹⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 316/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 14.5.1919.

⁹⁵ Österreichische Nationalbank: VPI Börsenkurier.

⁹⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 316/1919: Tabellarisches Verzeichnis der Direktion der Geologischen Reichsanstalt mit statistischen Daten der Hausbediensteten (Konzept), o.D. [Juni 1919].

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Staatsvoranschlag des Staates Deutschösterreich für das Verwaltungsjahr 1919/20, 3. Teilheft zu Gruppe VIII: Inneres und Unterricht: Unterricht und Kunst. Wien 1919, S. 101.

⁹⁹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 21/1919: Nachweis über den Schätzwert der inneren und wissenschaftlichen Einrichtung der Geologischen Reichsanstalt in Wien nach dem Preisstande im Juli 1914 (Konzept), 29.1.1919.

¹⁰⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 270/1919: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt an das Deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht vom 9.5.1919 (Konzept).

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 647/1919: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Unterricht vom 21.11.1919 (Konzept).

Im Frühjahr 1919 war der Spielraum des Staatsamtes jedenfalls eingeschränkt. Im Gegenteil, sah man sich am Minoritenplatz gezwungen, die Direktion aufgrund der kritischen Lage der Kohlenversorgung mit einer „*unvermeidliche[n] Verschärfung der bestehenden Sparmassnahmen beim Verbräuche von Gas und elektrischer Energie*“ zu konfrontieren¹⁰⁴. Für die Reichsanstalt bedeutete dies, dass jeglicher Verbrauch von Gas zur Raumbeheizung verboten wurde. Als Arbeitsbeginn wurde nunmehr (frühestens) 9 Uhr festgelegt, die Beleuchtung der Arbeitsräume nur noch bis längstens 17:30 Uhr gestattet¹⁰⁵ (im Sommer wurde die Dienstzeit zwischen 8 und 14 Uhr gelegt¹⁰⁶). Zur Sparsamkeit wurde auch im Hinblick auf die Courtoisie bei der amtlichen Korrespondenz angehalten; so sollten die bisher üblichen Höflichkeitsformeln und Ergebnisfloskeln ausnahmslos entfallen und nur noch jene im Gebrauche stehen bleiben, die „*im Rahmen des guten Tones liegen*“¹⁰⁷. Immerhin aber konnte „*aus Anlass der dermalen noch fortbestehenden, durch den Krieg geschaffenen besonders ungünstigen Verhältnisse*“ den Bediensteten der Reichsanstalt neben der standardmäßig ausbezahlten Teuerungszulage auch ein einmaliger Zuschuss zum Gehalt gewährt werden¹⁰⁸. Ebenso konnte aufgrund der „*gegenwärtigen, für die Staatsbediensteten besonders drückenden Lebensverhältnisse und der dermaligen schwierigen wirtschaftlichen Lage dieser Bediensteten*“ vom Staatsamt für Unterricht erfolgreich eine Ermäßigung für Fahrten auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen im Umfang von 50 Prozent des regulären Fahrpreises ausgehandelt werden¹⁰⁹. Gegenüber dem Staatsamt für Verkehrswesen wurde seitens der Direktion zudem darauf gedrängt, dass die Geologen auf ihren Dienstreisen eine privilegierte Behandlung durch die staatliche Eisenbahn erhalten sollten: „*Da die Beamten und Angestellten der Geologischen Staatsanstalt [sic] sehr häufig Dienstreisen zu unternehmen gezwungen sind, und da deren Dienstreisen zumeist mit ungewöhnlich grossen körperlichen Strapazen verbunden sind*“, ersuchte Eichleiter in Vertretung des Direktors am 11. September 1919 darum, den Angestellten der Reichsanstalt „*Passierscheine zur vorzeitigen Besteigung des Zuges*“ zu gewähren¹¹⁰.

In einem anderen Fall blieb das Staatsamt für Inneres und Unterricht hartnäckig: Wie schon 1918 wurde darauf hingewiesen, dass individuelle, gleichsam „wilde“ Einmietungen einzelner Behörden ohne vorherige Genehmigung durch das Staatsamt bzw. die Staatsgebäudeverwaltung – als republikanische Vorgängerin der heutigen BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) – strikt zu unterlassen seien¹¹¹. Die Reichsanstalt konnte in

¹⁰⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 175/1919: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt in Wien vom 12.3.1919.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 379/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 28.6.1919.

¹⁰⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 233/1919: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 8.4.1919.

¹⁰⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 260/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 22.4.1919.

¹⁰⁹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 302/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 22.5.1919.

¹¹⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 520/1919: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Eichleiter, an das Staatsamt für Verkehrswesen vom 11.9.1919 (Kopie).

¹¹¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 445/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 28.7.1919.

diesem Punkt allerdings auf ein ruhiges Gewissen blicken und die Zuschrift des Staatsamtes ad acta legen¹¹².

Aufnahmsgeologen und Geologenaufnahmen

Ansonsten sah man sich mit der Abarbeitung der 1918 verabschiedeten Beschlüsse beschäftigt, so etwa der begünstigten Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung in höhere Bezüge¹¹³. Daneben hatte sich das Staatsamt auch immer mit individuellen Anträgen einzelner Mitarbeiter der Reichsanstalt auseinanderzusetzen, die implizit auch ein wahres Zeitpanorama entwerfen. Im Juli 1919 etwa erreichte ein Schreiben von Vettters den Minoritenplatz, worin er, Vettters, um Gewährung einer Kurkostenaushilfe im Umfang von 800 Kronen bat. Der Gefertigte sei nämlich

*„seit längerer Zeit an Kniegelenksexudaten und Oedemen in Folge Unterernährung erkrankt und steht seit mehr als einem Monat in ärztlicher Behandlung. Zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wurde ihm ausser Heilbädern [...] und Massagen vor Allem ausgiebige Fleischnahrung verordnet. Bei den jetzt in Wien herrschenden Ernährungsverhältnissen ist diese aber nur bei Verköstigung im Gasthaus erhältlich.“*¹¹⁴

Gleichzeitig führte Vettters ins Treffen, dass *„die Preise für die dringendsten Lebensbedürfnisse derartig hohe sind, dass der Gehalt des Gefertigten samt allen Zulagen kaum ausreicht, für seine vierköpfige Familie die notwendigsten Lebensmittel etz. zu bezahlen“* und er daher *„nicht in der Lage [ist], die eben angeführten Heilmittel zu gebrauchen und die verordnete Kost sich zu verschaffen“*¹¹⁵. – Das Staatsamt bewilligte eine einmalige Aushilfe von 600 Kronen¹¹⁶.

Auch in einem anderen Fall zeigte sich das Staatsamt kulant. Ebenso wie andere Einrichtungen war auch die Geologische Reichsanstalt von den in Wien tätigen Liquidierungskommissionen der Nachfolgestaaten der Habsburger-Monarchie betroffen. Vor dem Friedensvertrag von Saint Germain, der in Artikel 208 die Eigentumsverhältnisse für jeglichen Besitz, der der vormaligen k.k.-(cisleithanischen)-Regierung gehörte und auf österreichischem Territorium gelegen ist, zugunsten der Republik Österreich klärte¹¹⁷, hatte die Auffassung vorgeherrscht, dass eine gemeinsame Liquidationsmasse bestehe und den

¹¹² Ebd., Amtsvermerk Dreger vom 5.8.1919.

¹¹³ Siehe das umfassende Material unter GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 190/1919, auch Zl. 192/1919.

¹¹⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 436/1919: Hermann Vettters an das deutschösterreichische Unterrichtsamt vom 6.7.1919.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd.: Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 23.7.1919.

¹¹⁷ Staatsgesetzblatt Nr. 303/1920: Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, Artikel 208: *„Die Staaten, denen ein Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie übertragen wurde oder die aus dem Zerfall dieser Monarchie entstanden sind, erwerben alles Gut und alles Eigentum das der ehemaligen oder der gegenwärtigen österreichischen Regierung gehörte und auf ihren Gebieten gelegen ist. Im Sinne des gegenwärtigen Artikels gehören zum Besitz und Eigentum der ehemaligen oder gegenwärtigen österreichischen Regierung: das Vermögen des ehemaligen österreichischen Kaiserreiches, der Anteil dieses Reiches an dem gemeinsamen Besitz der österreichisch-ungarischen Monarchie, alle Krongüter sowie das Privatvermögen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Herrscherfamilie.“*

Sukzessionsstaaten der Monarchie aliquot zustehe¹¹⁸. Anders als etwa bei den Archivinstitutionen des ehemaligen Habsburgerstaates¹¹⁹ sind derartige Ausfolgungen für die Reichsanstalt jedoch nicht überliefert – und wurden nach Selbstauskunft der Direktion auch nicht getätigt¹²⁰

Wohl aber wurde sie indirekt mit diesem Problemkreis konfrontiert, da der vormalige Inhaber der Präparatorenstelle, Franz Spatny, in der Zwischenzeit in den Dienst der tschechoslowakischen Liquidierungskommission getreten war und nun um Weiterbelassung seiner Dienstwohnung ersuchte¹²¹. Spatny konnte sich dabei auf gewichtige Unterstützung des tschechoslowakischen Außenministeriums berufen, dessen Interventionen beim deutschösterreichischen Staatsamt für Äußeres wiederum eine positive Rezeption erfuhren¹²². Aus „*Billigkeitsgründen*“ sollte Spatny daher nach Meinung der Staatsämter des Äußeren und des Unterrichts das provisorische Wohnrecht eingeräumt werden, wobei seine „*vieljährige befriedigende Dienstleistung*“, die „*Geringfügigkeit seiner Bezüge*“ sowie die „*Schwierigkeit, eine andere Wohnung in Wien zu beschaffen*“ ins Treffen geführt wurden¹²³. Der Direktion der Reichsanstalt blieb vor diesem Hintergrund gar keine andere Wahl, als ebenfalls dem Ansuchen zu entsprechen, jedoch nicht ohne die Bemerkung anzuschließen, dass „*diese Benützung von Wohnräumen der Anstalt nur eine vorläufige bleiben darf, da durch den dringend erbeteten Ersatz unserer Dienstkräfte in hoffentlich nicht ferner Zeit ein Bedarf an Wohnungen für die neu ernannten Amtsdienner entstehen wird*“¹²⁴. Dies wurde spätestens mit der Ernennung von Josef König zum Nachfolger Spatnys als Präparator am 17. Juni 1919 virulent¹²⁵. Allerdings wurde in der Folge nicht König die Spatny-Wohnung zugewiesen, sondern dem Laboranten Johann Felix¹²⁶.

Unbenommen von Kostendruck und Struktur-Diskussionen kam die fachliche Arbeit nicht zum Erliegen. Auch hier galt es zunächst, der Reorganisation des Staatswesens Genüge zu tun. So unterstützte die Geologische Reichsanstalt etwa das deutschösterreichische Staatsamt für Landwirtschaft in dessen Bemühen bei der Feststellung von Kalk- und Mergellagern in Österreich, da nach Auskunft des Staatsamtes „*die in Ausbeutung stehenden Kalk- und*

¹¹⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 363/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Reichsanstalt vom 16.6.1920.

¹¹⁹ Siehe hier allgemein Huguenin-Bergénat, Yves: Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des aktuellen Völkerrechts. Berlin/New York 2010.

¹²⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 363/1920: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 28.6.1920 (Konzept). Demnach wurden seitens der Anstalt „*keinerlei Inventargegenstände an die Nationalstaaten abgegeben*“.

¹²¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 261/1919: Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 26.4.1919.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Ebd.: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Unterricht (Konzept), o.D. Siehe auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 504/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 1.9.1919. Demnach verfügte das Staatsamt, dass die Wohnung Spatnys „*längstens bis zum Novembertermin zu räumen sein*“ würde.

¹²⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 356/1919: Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 17.6.1919. Siehe auch Geyer: Jahresbericht für 1919, S. 7.

¹²⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 506/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 1.9.1919.

*Mergellager nicht genügen, um den Bedarf der Landwirtschaft an Dungkalk zu decken*¹²⁷. Am 17. April 1919 reichte die Direktion den Arbeitsplan für die geplanten sommerlichen Neuaufnahmen, Revisionsarbeiten und Spezialuntersuchungen ein, der Anfang Juni vom Staatsamt vollinhaltlich genehmigt wurde¹²⁸. Der Reichsanstalt wurde hierfür ein Sondererlag von 20.830 Kronen zur Bestreitung der Reisekosten, Diäten und Materialanschaffungen genehmigt¹²⁹. Über das wissenschaftliche Aufnahms-Programm des Jahres 1919 gibt Geyer in seinem Jahresbericht detaillierte Auskunft¹³⁰. Als Erfolg konnte Geyer hierbei die Erhöhung der pauschalierten Reisediäten von 16 auf 40 Kronen verbuchen¹³¹. Nicht zuletzt unterstützte das Staatsamt für Volksernährung die im Feld tätigen Geologen der Reichsanstalt durch Naturalzuweisungen von Mehl und Reis¹³².

Im August 1919 kam es schließlich auch zur ersten wissenschaftlichen Neubesetzung an der Reichsanstalt. Mit Wirkung 19. August ernannte Unterstaatssekretär Glöckner den Bibliotheksassistenten an der Universitätsbibliothek Wien, Alphons Maluschka, zum Bibliothekar II. Klasse an der Reichsanstalt¹³³. Damit konnte die Neubesetzung der Bibliothekarsstelle, die seit dem Tod von Matosch im Mai 1918 vakant geblieben war, erfolgreich durchgeführt werden; auch für Maluschka ging damit eine Zeit längeren Zuwartens vorüber, hatte er sich doch bereits im Oktober 1918 (in auffallend forscher Manier) für die Stelle beworben¹³⁴. Derweil blieb die umkämpfte Frage der künftigen Führung der Reichsanstalt (siehe hier die Protokolle) ungelöst und wurde das „Interregnum“ von Geyer, der sich eigentlich schon in Pension befand, prolongiert. Glöckel bedankte sich bei Geyer explizit für die „*bisherige Führung der Direktionsgeschäfte*“ und betraute ihn auch über das Jahr 1919 hinaus „*bis auf Weiteres mit der Leitung dieser Anstalt*“, wofür ihm zusätzlich zu seiner Pension eine Personalzulage von 800 Kronen sowie eine Jahresremuneration von 1.000 Kronen zugebilligt wurden¹³⁵.

Im Herbst 1919 versuchte das Staatsamt, eine bevorzugte Versorgung mit Brennstoffen für seine Angestellten in Wien zu erreichen – allerdings erfolglos, wie man der Reichsanstalt

¹²⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 129/1919: Deutsch-österreichisches Staatsamt für Landwirtschaft an die Geologische Reichsanstalt vom 13.2.1919.

¹²⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 350/1919: Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 2.6.1919. Siehe auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 228/1919: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer: Aufnahmsplan der Geologischen Reichsanstalt für das Verwaltungsjahr 1919-20 vom 11.4.1919 (Konzept).

¹²⁹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 350/1919: Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt vom 2.6.1919.

¹³⁰ Geyer: Jahresbericht für 1919, S. 11 ff.

¹³¹ Geyer: Jahresbericht für 1919, S. 11.

¹³² Ebd.

¹³³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 487/1919: Der Unterstaatssekretär für Unterricht, Glöckel, an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt in Wien vom 19.8.1919. Siehe auch Geyer: Jahresbericht für 1919, S. 7.

¹³⁴ Ebd.: Alphons Maluschka an die Direktion der k.k. Geologischen Reichsanstalt vom 9.10.1919. Das vierzeilige Schreiben trägt folgenden Inhalt: „*Der Gefertigte ersucht um Verleihung der Stelle des Bibliothekars an der k.k. Geologischen Reichsanstalt in der IX. Rangs-Klasse, die durch den Tod des Bibliothekars Dr. Matosch im Mai 1918 erledigt worden ist.*“ Eine Grußformel ist in diesem Schreiben nicht vorhanden. Siehe auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 131/1919: Die Direktion der Geologischen Reichsanstalt, Geyer, an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht vom 19.2.1919 (Kopie), wo Maluschka für die Stelle vorgeschlagen und das Staatsamt „*um geneigte ehetunlichste Erledigung der Angelegenheit*“ gebeten wird.

¹³⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 36/1920: Der Unterstaatssekretär für Unterricht, Glöckel: Dekret für Georg Geyer vom 20.12.1919 (Abschrift).

mitteilen musste. Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, welches für die Organisation der Brennstoff-Versorgung verantwortlich zeichnete, gab nämlich zu verstehen, dass eine „*Bevorrätigung der Privathaushalte mit Brennstoffen für den kommenden Winter in Anbetracht der anhaltend ungünstigen Kohleneinläufe nach Wien nicht möglich*“ sei¹³⁶. Um allerdings „*den in Wien wohnhaften Staatsangestellten wenigstens den Bezug der nach den jeweiligen Verfügungen des Magistrates bemessenen laufenden Kohlenmengen zu sichern*“, führte man eine Aktion durch, die eine rayonmäßige Belieferung sicherstellen sollte¹³⁷. Der staatseigene Fuhrpark wurde dabei herangezogen, um die Hauszustellung der Brennstoffe en gros zu bewerkstelligen, sodass „*die Staatsangestellten der Notwendigkeit erhoben werden, die kleinen Wochenmengen vom Kohlenhändler abzuholen*“ und die „*Versorgung jeweils auf längere Zeit hinaus gesichert*“ wäre¹³⁸.

6. Die Geologische Staatsanstalt im Jahr 1920

Die schwere Wirtschaftskrise, in der sich Österreich im Jahr 1920 wiederfand, schlug sich auch im Betrieb der Geologischen Staatsanstalt nieder. Die grassierende Inflation – Anfang des Jahres 1920 repräsentierten 100 Kronen nur noch knapp 9 Euro, 1921 gar nur noch knapp 3 Euro¹³⁹ – trieb auch das veranschlagte Jahresbudget der Staatsanstalt in die Höhe, wo nun mit einem Aufwand von nicht weniger als 1,169.432 Kronen kalkuliert wurde, davon knapp 420.000 Kronen allein für Personalkosten¹⁴⁰. Geyer sprach angesichts dieser Zahlen von einer „*abnorme[n] Teuerung*“, welche „*die Aufnahmestätigkeit im Gelände, nicht weniger aber auch das Ausmaß unserer Druckschriften beeinträchtigte*“¹⁴¹.

Dass obige Kalkulation allerdings nicht mit der wirtschaftlichen Realität Schritt hielt, zeigen die laufenden Eingaben der Staatsanstalt an das Unterrichtsamt mit den Ersuchen um Zuschüsse zum bewilligten Budget. Bereits im Februar musste die Direktion um Erhöhung der allgemeinen Mittel ersuchen, da die „*in allen Belangen eingetretene Preissteigerung*“ ein Arbeiten zu bisherigen Konditionen und Bedingungen verunmöglicht hatte¹⁴². Im Mai sah sich das Staatsamt veranlasst, der Staatsanstalt weitere 85.000 Kronen zur Bestreitung ihrer Auslagen zur Verfügung zu stellen¹⁴³. Auch die Teuerungszuschläge mussten kontinuierlich

¹³⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 540/1919: Deutschösterreichisches Staatsamt für Inneres und Unterricht an die Geologische Reichsanstalt vom 12.9.1919, S. 1.

¹³⁷ Ebd., S. 1 f.

¹³⁸ Ebd., S. 2.

¹³⁹ Österreichische Nationalbank: VPI Börsenkurier. Die „schlimmen“ Inflationsjahre standen jedoch noch bevor: 1922 standen 10.000 Kronen für knapp 10 Euro, 1923 für ca. 4 Euro, 1924 für lediglich 3,60 Euro.

¹⁴⁰ Staatsvoranschlag der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1920/21. 3. Teilheft in Gruppe VIII: Inneres und Unterricht: Unterricht und Kunst. Wien 1920, S. 182

¹⁴¹ Geyer, Georg: Jahresbericht der Geologischen Staatsanstalt für 1920 (Bericht vom 25.1.1921). In: Verhandlungen der Geologischen Staatsanstalt Nr. 1/1921, S. 1–36, hier S. 1.

¹⁴² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 82/1920: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Unterricht vom 14.2.1920 (Konzept).

¹⁴³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 315/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt in Wien vom 26.5.1920.

angepasst werden, weshalb es im ganzen Verlauf des Jahres 1920 zu Neuberechnungen der Entlohnungsschemata kam¹⁴⁴.

In diesem Zusammenhang erwies sich die Hilfsaktion der „Sveriges Geologiska Undersökning“, also des zentralen schwedischen geologischen Dienstes, für die Geologische Staatsanstalt als Glücksfall. Die Schweden brachten Anweisungen auf Lebensmittel (Feinmehl, Margarine, Kondensmilch, Haferflocken, Corned beef) zur Geltung, die nun unter den bedürftigen Mitgliedern der Staatsanstalt zur Verteilung gelangten¹⁴⁵. Ebenso zeigten sich andere geologische Institutionen (Preußische Geologische Staatsanstalt, Dansk geologisk Forening, US Geological Survey) und Einzelpersonen (Familie Mühlberg aus Aarau) mit der Staatsanstalt in Wien solidarisch und übermittelten so genannte „Liebesgaben“ zur Linderung der ärgsten Not¹⁴⁶. Die Prekarität der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit zeigt sich auch in einer Anfrage des Staatsamtes für Heereswesen, das die Geologische Staatsanstalt um Amtshilfe bei der Bestimmung von Kohlensubstituten ersuchte. Infolge des herrschenden Kohlenmangels sei man nämlich *„vielfach genötigt Ersatzmittel wie Torf und Briquettes zu verwenden“*, deren Brennwert nun aber unsicher war¹⁴⁷.

Der Personalstand konnte in diesem Jahr 1920 zumindest gehalten werden. Als Geologen waren Geyer, Dreger, Kerner, Hammer, Waagen, Ampferer, Ohnesorge, Beck, Veters, Hackl, Götzinger, Sander und Spengler beschäftigt, als Vorstand des chemischen Laboratoriums amtierte weiterhin Eichleiter, als Bibliothekar nunmehr Maluschka¹⁴⁸, der sich auch bereits um die Neustrukturierung der Bibliotheksbestände und die Wiederaufnahme des Schriftentauschs mit den entsprechenden fachlichen Institutionen im Ausland verdient machte¹⁴⁹. Zum Personalstand zählten weiters Lauf als Zeichner, Girardi und Huber als Kanzleibeamte sowie Felix und Wallner als Unterbeamte, König als Präparator, Kreyca als Amtsdienner und Strohmer als Kanzleihilfe¹⁵⁰. Insgesamt waren somit 23 Personen an der Staatsanstalt beschäftigt. Im März 1920 machte das Unterrichtsamt zudem den Weg für eine Neuaufnahme bereit: Der bisherige Volontär Arthur Winkler wurde als Praktikant an der Staatsanstalt zugelassen, wofür er in der Folge 3.000 Kronen Jahresgehalt bezog¹⁵¹. Am 14. April 1920 trat Winkler schließlich seinen Dienst an der Staatsanstalt an¹⁵². Auf Leitungsebene wurde Geyer abermals als

¹⁴⁴ Siehe etwa GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 381/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 26.6.1920 – mit dem neuen Gehaltsschema ab Juni 1920.

¹⁴⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 652/1920: Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes für Österreich an die Geologische Staatsanstalt, o.D. [Ende Oktober 1920].

¹⁴⁶ Geyer: Jahresbericht für 1920, S. 6 f.

¹⁴⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 11/1920: Österreichisches Staatsamt für Heereswesen an die Geologische Reichsanstalt vom 5.1.1920.

¹⁴⁸ Siehe hier GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 136/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 3.3.1920 – mit der Aufschlüsselung der einzelnen Gehälter.

¹⁴⁹ Geyer: Jahresbericht für 1920, S. 34: Wieder aufgenommen werden konnte solcherart der Schriftentausch mit Deutschland, Schweiz, Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Italien, Spanien, Rumänien, Polen, Finnland sowie mit einzelnen nicht näher angeführten Institutionen in Asien, Afrika und Australien. Der Anfrage der Geologischen Staatsanstalt ablehnend gegenüber standen interessanterweise Frankreich und Belgien.

¹⁵⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 136/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 3.3.1920.

¹⁵¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 174/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, Der Unterstaatssekretär Glöckel, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 13.3.1920. Siehe auch Geyer: Jahresbericht für 1920, S. 3.

¹⁵² Ebd.: Amtsvermerk Georg Geyer vom 17.4.1920.

provisorischer Direktor verlängert, wobei das Staatsamt Juni 1921 als Endtermin dieser Konstruktion postulierte¹⁵³. Ihm zur Seite stand ab Juli 1920 Julius Dreger als offiziell ernannter Vizedirektor der Anstalt¹⁵⁴. Geyer vertrat schließlich Österreich auch auf der Direktoren-Konferenz der deutschen geologischen Landesanstalten in Eisenach Anfang Oktober 1920, wofür ihm das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten einen speziellen Reiseverlag über 2.000 Kronen gewährte¹⁵⁵. Ende November 1920 erfuhr der Stand der Amtsdienner zudem eine strukturelle Besserstellung – so wurde etwa festgehalten, dass sie in Hinkunft „zu Reinigungsarbeiten nicht mehr heranzuziehen sind“¹⁵⁶.

In praktischer Hinsicht wurde vom Staatsamt nunmehr auch die Amtszeit für alle ihm unterstellten Ämter und Anstalten einheitlich geregelt. Demnach wurde eine siebenstündige Amtszeit von halb 9 vormittags bis halb 4 nachmittags festgesetzt; die Amtszeit sollte sich dabei „um den für die Mittagsmahlzeit etwa verbrauchten Zeitraum“ verlängern¹⁵⁷. Dies hatte auch direkten Einfluss auf die bisher in großem Maß anfallenden Überstunden an der Anstalt, die bei einer Regelarbeitszeit von sechs Stunden am Tag geradezu zwingend aufgetreten waren¹⁵⁸. Das Staatsamt gab nun auch zu bedenken, dass die Reduktion der Überstunden nicht Anlass zu „sachlich nicht begründeten Mehrdienstleistungen“ geben dürfe¹⁵⁹. Gegen eine derartige Praxis solle seitens der Direktion „mit der grössten Rigorosität“ vorgegangen werden¹⁶⁰. Diese Maßnahme führte zwar zur Ablehnung in anderen Dienststellen, wo die Angestellten weiterhin auf die Bezahlung der siebten Dienststunde als Überstunde drängten – an der Reichsanstalt schienen allerdings keine diesbezüglichen Beschwerden aufgetreten zu sein¹⁶¹. Auch im Hinblick auf die Urlaubsregelung trat nun wieder Normalität ein, indem das Staatsamt verfügte, Urlaube „in dem vor Kriegsausbruch üblichen Ausmaße“ – in der Regel 4 Wochen – zu bewilligen¹⁶². Eine diesbezügliche Urlaubsliste der Bediensteten der Staatsanstalt hat sich für das Jahr 1920 erhalten und erlaubt den wenig überraschenden Befund, dass auch im Jahr 1920 Juli und August die beliebtesten Urlaubsmonate waren¹⁶³.

¹⁵³ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 387/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an Georg Geyer vom 30.6.1920 (Abschrift).

¹⁵⁴ Geyer: Jahresbericht für 1920, S. 3.

¹⁵⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 663/1920: Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Direktor Georg Geyer vom 27.9.1920. Hier einliegend auch Geyers Protokoll von diesem Treffen. Siehe hier auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 527/1920 mit der Einladung an Geyer – Der Präsident der Geologischen Landesanstalt Preußen, Beyschlag, an Direktor Georg Geyer vom 30.8.1920 (Kopie) – sowie Geyers „Werbeschreiben“ beim Staatsamt für Unterricht sowie bei der Montanbehörde: Geyer Geyer an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 24.9.1920 (Konzept) sowie an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und öffentliche Arbeiten vom 24.9.1924 (Konzept).

¹⁵⁶ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 706/1920: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 26.11.1920.

¹⁵⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 199/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 6.4.1920.

¹⁵⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 276/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 11.5.1920.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 677/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 16.12.1921.

¹⁶² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 307/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 25.5.1920.

¹⁶³ Ebd.: Rundschreiben der Geologischen Staatsanstalt inkl. Urlaubsliste, o.D. [nach 25.5.1920].

Liquidierungsfragen

Die staatliche Konsolidierung der Republik Deutschösterreich sowie der Sukzessionsstaaten der ehemaligen Habsburger-Monarchie führte auch zur Formulierung von Ansprüchen auf Bestände der Staatsanstalt. Im April 1920 erreichte die Direktion eine Anfrage aus Slowenien, das die Frage einer möglichen Abtretung von Lehrbehelfen für die neu eingerichtete mineralogisch-geologische Lehrkanzel der Universität Laibach ventilerte und dabei gerne auf eine vollständige Sammlung des „Jahrbuchs“, der „Verhandlungen“ und der „Abhandlungen“ zurückgegriffen hätte¹⁶⁴. Diese Reihen sollten ebenso abgetreten werden wie *„alle jene Originale der geologischen Karten (in welchem Maßstabe immer), die sich auf das gegenwärtig in der Verwaltung der Landesregierung für Slovenien befindliche Gebiet beziehen“*¹⁶⁵. Während das Staatsamt nun die Auffassung vertrat, dass eine etwaige Abtretung nur gegen entsprechendes Entgelt in Frage käme¹⁶⁶, ging Dreger namens der Staatsanstalt einen Schritt weiter. So hätten Originalkarten *„jedenfalls in unserer Anstalt [zu] verbleiben“*, allenfalls komme in Betracht, *„auf Kosten des Bestellers Kopien gerade gewünschter Blätter“* herzustellen¹⁶⁷. Auch eine Herauslösung von Sammlungsbeständen aus dem Museum wollte er kategorisch ausschließen: *Von diesem Material „könnten wir, ohne unsere wertvollen, europäischen Ruf besitzenden Sammlungen zu einem kleinen ostalpinen Lokalmuseum herabzudrücken, nur überzählige Stücke an die neuen Nationalstaaten abgeben“*¹⁶⁸. Die Direktion stellte sich hier auf die Grundlage des bereits erwähnten Artikels 208 des Staatsvertrags von Saint Germain.

Im August 1920 trat auch die offizielle Tschechoslowakei an die Staatsanstalt heran, um die Bedingungen für Ausfolgungen von Beständen zu erörtern¹⁶⁹, nachdem eine „Privatinitiative“ der neu entstandenen Geologischen Landesinstituts der Tschechoslowakei unter Verweis auf die maßgebliche Federführung des österreichischen Außenamts im Sand verlaufen war¹⁷⁰. Besonderes Augenmerk legte man neben den Publikationen der Staatsanstalt dabei auf die handkolorierten geologischen Originalmappen bis zum Jahr 1892, die sich *„auf das gesamte Ländergebiet der tschechoslowak. Republik beziehen“*, auf *„geologische Originalmappen und Reambulationen, welche seit dem Jahr 1892 auf dem Gebiete der tschechoslowak. Republik ausgeführt worden sind“* sowie auf die dazugehörigen Archivalien¹⁷¹. Das Staatsamt sah diese Anfrage nun differenziert: Zwar seien nach den Bestimmungen des (zu diesem Zeitpunkt noch nicht ratifizierten) bilateralen Abkommens Österreichs mit der Tschechoslowakei Materialien

¹⁶⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 218/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt in Wien vom 16.4.1920. Beigeschlossen: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an das österreichische Staatsamt des Aeusseren in Wien (Abschrift), o.D.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 218/1920: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Dreger, an das Staatsamt für Unterricht in Wien vom 26.4.1920 (Konzept).

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 547/1920: Représentant de la République Tschécoslovaque dans la section d’Autriche de la Commission des réparations à Vienne an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 20.8.1920 (Abschrift).

¹⁷⁰ Siehe hier GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 4/1920: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an die Direktion der Geologischen Anstalt der tschechoslowakischen Republik (Konzept), o.D. [nach 5.1.1920].

¹⁷¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 547/1920: Représentant de la République Tschécoslovaque dans la section d’Autriche de la Commission des réparations à Vienne an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 20.8.1920 (Abschrift).

tschechoslowakischer Provenienz bedingungslos und unentgeltlich auszufolgen¹⁷². Allerdings wollte das Staatsamt angesichts der eben noch nicht erfolgten Ratifizierung dieses Abkommens „eine Verpflichtung zur angestrebten Ausfolgung im vollen Umfange“ gerade nicht anerkennen. Im Gegenteil: Die Direktion wurde aufgefordert, „das dortseits entbehrliche Material abzustossen und hinsichtlich des angeforderten einen Wert repräsentierenden Materialen auch die Frage der Entgeltlichkeit zu erörtern“¹⁷³. Geyer erachtete es in seiner inhaltlichen Stellungnahme allerdings als ein Ding der Unmöglichkeit, Originalkarten und Archivalien auszufolgen¹⁷⁴. Begründet wurde dies mit dem „Autorenrecht der einzelnen Bearbeiter, welche die Karten hier im Hause für die Geologische Reichsanstalt ausgefertigt haben, so dass weder deren Provenienz noch deren Eigenschaft als tschechoslowakischer Kulturbesitz für eine Auslieferung oder etwa Rückerstattung herangezogen werden können“¹⁷⁵. Auch Kopien dürften grundsätzlich nur im Haus angefertigt werden¹⁷⁶. Nach nochmaliger Rückfrage des Staatsamtes, das sich etwa dafür interessierte, in welchem Vertragsverhältnis die Bearbeiter der Karten zur Reichsanstalt gestanden wären¹⁷⁷, sah sich Geyer Ende November 1920 zudem zu der Präzisierung veranlasst, dass die geologischen Karten als historische Dokumente anzusprechen seien. Nachdem nun historisches Aufnahmsmaterial auch im Falle der Liquidierung des Militärgeographischen Instituts von der Ausfolgung ausgeschlossen blieb, dürften „umso weniger die geologischen Originalkarten unter die abzuliefernden Materialien eingereiht werden“¹⁷⁸. Und im Hinblick auf die Autorenrechte gelte, dass es nichts zur Sache tue, wenn „jene Arbeiten seinerzeit von Beamten der Geologischen Reichsanstalt oder im Auftrage dieses Reichsinstitutes ausgeführt worden sind, ebenso wenig als dass das Urheberrecht eines staatlich angestellten Hochschullehrers bezüglich eines von ihm herausgegebenen Druckwerkes in Zweifel gezogen werden kann“¹⁷⁹.

Wissenschaftliche Kontinuitäten

Das sommerliche Aufnahmeprogramm der Reichsanstalt wurde auch im Jahr 1920 fortgeführt¹⁸⁰. Über Details gibt abermals der Jahresbericht von Geyer Auskunft¹⁸¹, wobei in programmatischer Hinsicht dieses Mal der Fokus auf dem Bestreben lag, „die Arbeiten der Geologischen Staatsanstalt der Volkswirtschaft nutzbar zu machen“¹⁸². Allerdings litten die Arbeiten im Feld unter der bereits angesprochenen Teuerungswelle. Auch die nochmalige

¹⁷² Ebd.: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Liquidierungs-Abteilung, an die Geologische Staatsanstalt in Wien vom 7.9.1920.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 25.9.1920 (Konzept).

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 703/1920: Staatsamt für Inneres und Unterricht, Liquidierungs-Abteilung, an die Geologische Staatsanstalt in Wien vom 6.11.1920.

¹⁷⁸ Ebd.: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 29.11.1920 (Konzept).

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Siehe den Schriftverkehr unter GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 382/1920.

¹⁸¹ Geyer: Jahresbericht für 1920, S. 7 ff.

¹⁸² Ebd., S. 1.

Erhöhung der Tagesdiäten auf 100 Kronen¹⁸³ konnte hier keine Abhilfe schaffen, sodass sich die Geologen schon bald nicht mehr in der Lage sahen, „mit den verfügbaren Reisezuschüssen ihre persönlichen Ausgaben zu bestreiten“¹⁸⁴. Von einer „Erleichterung, beziehungsweise Förderung ihres Arbeitsfortschrittes durch die Benützung von Fahrmitteln oder die Hilfe von Gepäckträgern“, fügte Geyer an, „konnte schon gar nicht die Rede sein“¹⁸⁵ – der Grund, weshalb die Aufnahmen überhaupt bewältigt werden konnten, war für ihn vor diesem Hintergrund allein dem „opferwilligen wissenschaftlichen Eifer der Herren Aufnahmsgeologen“¹⁸⁶ geschuldet. Bezeichnenderweise schloss Geyer daher seinen Jahresbericht 1920 mit einem empathischen Appell an die politischen Verantwortungsträger der Republik ab, durch „entsprechende Anpassung unserer Dotationen an die heutigen Bedürfnisse die Weiterführung unserer Arbeiten im Gelände und die Herausgabe der damit zusammenhängenden Karten und Druckschriften auch unter diesen schwierigen Verhältnissen ermöglichen“ zu wollen¹⁸⁷. Denn, so rief Geyer nochmals in grundsätzlicher Hinsicht in Erinnerung: „Die Wissenschaft von heute ist die Technik von morgen – der Aufwand für die Erhaltung der Forschungstätigkeit in ihrer Breite ist die Versicherungsprämie für unsere wirtschaftliche Zukunft.“¹⁸⁸

7. Die Staatsanstalt im Jahr 1921

Auch im Jahr 1921 blieb die budgetäre Problematik an der Geologischen Staatsanstalt virulent. Der nach Geyer „hemmende Einfluß“ der allgemeinen Teuerung bewirkte etwa massive Einschnitte beim Umfang der hausinternen Publikationen, beim Ankauf von Fachliteratur oder bei der Anschaffung von Heizmaterial für die Arbeitsräume in der Rasumofskygasse¹⁸⁹. Im März 1921 sah sich das Staatsamt für Unterricht zudem genötigt, gegen die „ungewöhnlich große Anzahl von ‚dringenden Staatsgesprächen‘ vorzugehen“¹⁹⁰. Die Direktion der Staatsanwaltschaft wurde aufgefordert, durch „Einführung entsprechender Kontrollmaßnahmen auf die im allgemeinen Interesse gebotene Einschränkung“ dieser Telefonate zu achten und „solche Gespräche in Hinkunft im Falle wirklicher Dringlichkeit, d.h. nur dann, wenn sich die Angelegenheit infolge ihrer Besonderheit nicht mittels Telegramms oder auf schriftlichem Wege erledigen läßt, geführt werden“¹⁹¹.

Wesentlich drängender erschien für die Staatsanstalt allerdings das Problem der allgemeinen finanziellen Ausstattung. Nachdem die Direktion bereits Anfang des Jahres an das Staatsamt herantreten musste, um die Herausgabe der Jahrespublikationen und den Betrieb der Bibliothek sowie des Laboratoriums überhaupt noch (wenn auch mit reduzierter Agenda)

¹⁸³ Ebd., S. 7.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Ebd., S. 36.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Geyer, Georg: Jahresbericht der Geologischen Bundesanstalt für 1921 (Bericht vom 31.1.1922). In: Verhandlungen der Geologischen Bundesanstalt Nr. 1/1922, S. 1–44, hier S. 1.

¹⁹⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 180/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 18.3.1921.

¹⁹¹ Ebd.

gewährleisten zu können, überwies das Staatsamt einen einmaligen Zuschuss im Ausmaß von 204.000 Kronen und nochmals 23.900 Kronen als Regiekostenpauschale¹⁹². Bei dieser Gelegenheit wurde der Leitung der Staatsanstalt jedoch nochmals eingeschärft, „*die tunlichste Einschränkung der Ausgaben und die möglichste Erhöhung der Einnahmen [...] im Auge zu behalten*“¹⁹³. Die Direktion hatte die angesprochene Frage allerdings durchaus nicht vernachlässigt und bereits im Jänner 1921 beim Staatsamt eine Erhöhung der Verkaufspreise für ihre Druckschriften und Karten angesucht und zusätzlich die „*Neueinführung einer Gebühr für schriftliche Auskünfte an Privatpersonen*“ erbeten¹⁹⁴. Der Erhöhung der Preise für die Publikationen folgte auch sogleich eine internationale Verstimmung, da die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien eine „*Lex specialis*“ zu Ungunsten der Tschechoslowakei erblickte¹⁹⁵. Geyer sah nun keine Veranlassung, für die Tschechoslowakei eine Ausnahme zu machen und die notwendig gewordenen Preiserhöhungen wieder auszusetzen¹⁹⁶.

In diesem Zusammenhang von Interesse ist auch die Tatsache, dass der Schriftentausch im Jahr 1921 bereits wieder annähernd das Vorkriegsniveau erreichte. Mit 89 wissenschaftlichen Instituten stand die Reichsanstalt 1921 im Tauschverkehr, wenngleich es öffentlich bedauert wurde, dass Frankreich und Belgien weiterhin auf ihrer ablehnenden Haltung beharrten¹⁹⁷.

Diese Ermahnung des Staatsamtes zur einnahmenseitigen Sanierung der Anstalts-Finzen stand im Zusammenhang mit einer kaum mehr zu bestreitenden Finanzierung ihrer Grundausrüstung. So sah man sich am Minoritenplatz veranlasst, durch die „*ausserordentliche Steigerung der Brennstoffpreise*“ im Herbst und Winter 1921 Einschränkungen in der Beheizung der Amtsgebäude zu verfügen¹⁹⁸. Die Reichsanstalt wurde daher ersucht,

*„für die grösstmögliche Sparsamkeit in der Verwendung der Brennstoffe Sorge zu tragen und Sparmassnahmen zu treffen, welche geeignet sind, unter Wahrung des gesundheitlichen Interesses der Angestellten den Bedarf an Brennstoffen auf das zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unerlässliche Mindestmass herabzusetzen“*¹⁹⁹.

Wie bereits in den Jahren zuvor, sollten alle „*Ermessensausgaben*“, unter die auch die Heizkosten subsummiert wurden, radikal gekürzt werden.

¹⁹² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 200/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt in Wien vom 23.3.1921.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 33/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 17.1.1921.

¹⁹⁵ Ersichtlich aus GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 324/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 10.6.1921 (Konzept).

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 42.

¹⁹⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 592/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 2.11.1921.

¹⁹⁹ Ebd.

Wissenschaftliche Tätigkeiten

Im März wurde auch wieder der sommerliche Aufnahmsplan der Geologen zur Genehmigung vorgelegt und dieses Mal bereits kurze Zeit später vom Staatsamt vollinhaltlich bewilligt²⁰⁰. Der Aufnahmsplan sah zum größten Teil die Fortsetzung des festgelegten Arbeitsprogrammes vor. Abermals kam der Grundsatz volkswirtschaftlicher Verwertbarkeit zur Anwendung; so sollten „*einzelne bergwirtschaftlich hervorragende Zonen einer Spezialuntersuchung unterzogen*“ werden²⁰¹. Vettters etwa sollte die Fortführung der geologischen Aufnahme des Tertiärs im Amstettner Bergland und im Anningergebiet besorgen, zudem die Neuaufnahme des Jungtertiärs im südlichen Teil von Blatt Krems zu beginnen. Gegebenenfalls sollte er auch mit den Aufnahmen für das Blatt Eisenstadt-Ödenburg ins Auge fassen²⁰². Nicht zu vernachlässigen war auch die Beteiligung von Geologen der Staatsanstalt als Fachgutachter bei im Bau befindlichen Kraftwerksprojekten in den Alpen²⁰³. Im Detail gibt hier abermals der Jahresbericht von Geyer Auskunft²⁰⁴. Im Oktober genehmigte das Staatsamt in diesem Zusammenhang auch eine erhöhte Tagespauschale (von nunmehr 450 Kronen), wollte aber gleichzeitig diesen Mehraufwand durch eine Verkürzung der Aufnahmezeit der Geologen wieder hereingebracht wissen²⁰⁵. Es hätte sich nach den Vorstellungen der Zentralverwaltung daher um eine kostenneutrale Maßnahme handeln sollen, was nun aber von der Reichsanstalt kritisch hinterfragt wurde. 1921 etwa wollten mehrere Geologen die „*aussergewöhnlich günstige Herbstwitterung*“ dafür benützen, um ihre Arbeiten in den Aufnahmegebieten noch weiter voranzutreiben²⁰⁶. Geyer bat daher im Gegenzug sogar um eine nochmalige Erhöhung des Gesamtbudgets für die Aufnahmsdiäten²⁰⁷. Angesichts des im September als realistisches Szenario angenommenen Staatsbankrotts – das Staatsamt für Unterricht wies die Direktion an, alle Ausgaben „*strengstens auf das Alleräußerste zu drosseln*“ und „*alle irgendwie aufschiebbarer Ausgaben, auch wenn sie voranschlagsmässig gedeckt oder bereits bewilligt sind, unbedingt aufzuschieben*“²⁰⁸ – blieb das Gesuch der Reichsanstalt hier allerdings ungehört. Das Staatsamt klärte vielmehr darüber auf, „*bei Anforderungen staatlicher Mittel für den Auszahlungsbedarf [...] die allerstrengste Einschränkung*“ obwalten zu lassen und im Gegenzug alle vorhandenen Kassenbestände „*sofort zur Abfuhr zu bringen*“²⁰⁹.

Neben den regulären, turnusmäßig durchgeführten Aufnahmstätigkeiten übernahm die Staatsanstalt auch im Jahr 1921 staatspolitisch heikle Aufträge, etwa die geologische

²⁰⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 138/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Staatsamt für Inneres und Unterricht vom 3.3.1921 (Konzept) sowie GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 247/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt in Wien vom 31.3.1921.

²⁰¹ Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 8.

²⁰² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 247/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an Hermann Vettters vom 1.5.1921 (Konzept).

²⁰³ Geyer: Jahresbericht 1921, S. 3.

²⁰⁴ Ebd., S. 8 ff.

²⁰⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 559/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Anstalt vom 3.10.1921.

²⁰⁶ Ebd.: Die Direktion der Geologischen Anstalt, Geyer, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 19.10.1921 (Konzept).

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 507/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Direktion der Geologischen Staatsanstalt vom 6.9.1921.

²⁰⁹ Ebd.

Überprüfung der Grenzregulierung zwischen Österreich und Italien in der Umgebung des Plöckenpasses. Hier stellte die Staatsanstalt klar, dass die von Italien forcierte Axiallinie in der Struktur der karnischen Alpenkette das Gegenteil einer „Grenze entlang der Wasserscheide“ bilde, wie sie der Friedensvertrag von Saint Germain postulierte²¹⁰. Zur Ablehnung einer derartigen Grenzföhrung bedurfte es nach Ansicht der Direktion jedenfalls „keiner geologischen Argumente“²¹¹.

Personalfragen

In der Personalfrage gab es keine weiteren Bewegungen hinsichtlich Neuaufnahmen wissenschaftlicher Bediensteter. Immerhin aber wurden im Mai 1921 zwei niederrangige Bedienstete aufgenommen: der Unterbeamte Anton Pelech sowie der Amtsdienstler Wenzel Lastovka, die beide vom Militärliquidierungsamt kamen und der Geologischen Reichsanstalt nunmehr dienstzugeteilt wurden²¹². Allerdings kam es in der Frage der Vorrückung der Geologen in die nächsten Rangklassen zu intensiven Diskussionen mit dem Staatsamt²¹³; die Staatsanstalt holte hierzu sogar Unterstützung von außen in Form der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten in Österreich ein, da sie zur Auffassung gelangt war, das Staatsamt würde „fällige Beförderungen durch verzögerte Erledigungen“ absichtlich hinaus schieben²¹⁴. Geyer hielt hier im Sinne einer Sicherung der wissenschaftlichen Qualität an der Anstalt an einer großzügigen Regelung fest: „Um nun der Geologischen Staatsanstalt einen qualifizierten Nachwuchs zu sichern, die vorhandenen hochwertigen Kräfte zu erhalten und um drittens zu versuchen, dass durch spätere Überstellungen von Hochschulassistenten unter Beibehaltung ihrer Bezüge an der Anstalt unhaltbare Zustände eintreten, welche die wissenschaftliche Zusammenarbeit unmöglich machen würden“, müsse nach Ansicht der Direktion eine spezifische Vorrückungslogik zum Tragen kommen²¹⁵. Die für das Jahr 1921 vorhandene Evaluierung des wissenschaftlichen Personals an der Staatsanstalt spiegelt jedenfalls die beinahe umfassende Zufriedenheit der Zentralstelle mit den Mitarbeiterleistungen wider²¹⁶. Eine Ausnahme bildete hier allerdings Theodor Ohnesorge, dem eine vernichtende Beurteilung („minder entsprechend“²¹⁷) ausgestellt wurde, was wiederum in der Tatsache begründet lag, dass er nach seiner 1920 ausgeführten

²¹⁰ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 391/1921: Die Geologische Staatsanstalt an das Landeszentralbüro für den Grenzdienst Klagenfurt (Durchschlag), o.D.

²¹¹ Ebd.

²¹² Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 358/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 17.6.1921. Die Zuteilung unter GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 297/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an das Präsidium des Militärliquidierungsamts vom 25.5.1921 (Abschrift). Siehe auch Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 3.

²¹³ Siehe den Schriftverkehr unter GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 80/1921. Siehe auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 237/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 22.4.1921 (Konzept).

²¹⁴ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 115/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an die Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten in Österreich vom 23.2.1921 (Konzept).

²¹⁵ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 427/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an die Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten Österreichs vom 31.7.1921 (Konzept).

²¹⁶ Siehe Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterrichtsministerium, Allgemeine Reihe, Karton 3362 (altes Faszikel 2992), Zl. 4532/1920 mit den darin befindlichen Beurteilungen der Qualifizierungskommission vom 26. Feber 1920. Die Beurteilungen der Geologen waren durchwegs „sehr gut“, mit Ausnahme von Beck, dem eine „gute“ Arbeitsleistung attestiert wurde.

²¹⁷ Ebd.

Aufnahmestätigkeit in Salzburg – und trotz wiederholter eindringlicher Mahnung – einfach nicht mehr in Wien erschien²¹⁸.

Ähnlich verhielt es sich bei der Durchführung des Besoldungsgesetzes und der Überführung der Beamten in das neue Besoldungsschema²¹⁹. Dieser konnte jedoch erst im Folgejahr abgeschlossen werden²²⁰. Ende September 1921 ging Geyer schließlich in die Offensive und legte dem Staatsamt den Entwurf für einen Stellenplan der Staatsanstalt vor, wobei er die Maxime verfolgte, dass „*der Sollstand des Institutes im Hinblick auf die Vielseitigkeit der Aufgaben der Anstalt eine Rückerhöhung auf den alten Stand bedarf*“²²¹. Man habe zwar „*grosse Gebiete verloren*“, auf der anderen Seite aber seien die Aufgaben der geologischen Erschließung gleich geblieben und habe man neue Agenden wie etwa die Übersichtskarte oder das praktische Register hinzubekommen²²². Dieses praktische Register, also ein Kataster der nutzbaren Mineralien und Gesteine Österreichs, wurde auch in den Haussitzungen des Geologenrates breit rezipiert²²³. In einer personell breit besetzten Besprechung am 23. April 1921, an der alle wissenschaftlichen Bediensteten der Anstalt teilnahmen und neben Repräsentanten der Ministerialbürokratie auf Fachkollegen wie Franz Eduard Suess oder Carl Diener trafen, wurde die Anlage eines derartigen „Lagerstätten-Katasters“ als besondere Aufgabe der Geologischen Staatsanstalt definiert und formell beschlossen²²⁴. In einem ersten Schritt sollten zunächst die vorhandene Literatur und bestehende Quellenbestände auf nutzbare Lagerstätten mit dem Ziel der Herstellung eines geordneten Quellenkatalogs ausgewertet werden, der wiederum um Informationen der Montanbehörden ergänzt werden und schließlich in einen „*erweiterungsfähigen und durch Karten sowie Profilbeilagen vervollständigten Lagerstättenkataster*“ einmünden sollte²²⁵. Die damit zusammenhängenden Aufgaben wurden an der Geologischen Staatsanstalt auf sämtliche Geologen aufgeteilt²²⁶.

Die Klärung der Namensfrage und das Ende des Geologenrates

Bereits kurz nach dem staatspolitischen Umbruch im Herbst 1918 hatte nicht nur eine intensive Diskussion über die strukturelle Neuausrichtung der Geologischen Reichsanstalt eingesetzt. Auch die Frage des künftigen Namens des geologischen Dienstes der Republik stand nun im Fokus der Auseinandersetzung. In der zweiten Vollversammlung der zwischenstaatsamtlichen Enquete vom 19. März 1919 wurde auch die Namensfrage erörtert, wobei Carl Diener

²¹⁸ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 109/1921: Die Direktion der Geologischen Staatsanstalt, Geyer, an Theodor Ohnesorge vom 19.2.1921 (Konzept). Ohnesorge wurde bedeutet, dass er damit ein unentschuldigbares Dienstvergehen begangen habe.

²¹⁹ Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 418/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht an die provisorische Administration der Wiener Hochschulen vom 22.7.1921 (Abschrift). Siehe hier auch etwa Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 379/1921 mit der Korrespondenz bezüglich der Regelung der Bezüge der Geologen.

²²⁰ Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 3.

²²¹ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 521/1921: Die Direktion der Geologischen Anstalt, Geyer, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 20.9.1921 (Konzept).

²²² Ebd.

²²³ Siehe auch GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 354/1921 mit dem Protokoll der „Ursitzung“ genannten ersten Besprechung vom 23.4.1921.

²²⁴ Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 35 ff.

²²⁵ Ebd., S. 37.

²²⁶ Ebd.

ausführte, dass in dem von ihm miterarbeiteten Satzungsentwurf die Umbenennung auf „Staatsanstalt“ vorgeschlagen wurde, da der bisherige Name „Reichsanstalt“ oder ein auf „Landesanstalt“ lautender Alternativvorschlag *„den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechen würden“*²²⁷. Dieser Festlegung Dieners stand eine Front der Ablehnung von Seiten der Geologenschaft an der Rasumofskygasse gegenüber: Der kurz zuvor als Professur an die Technische Hochschule in Wien berufene August Rosiwal etwa sprach sich für die Beibehaltung des Titels „Geologische Reichsanstalt“ aus, Lukas Waagen, der als gewählter Vertrauensmann der Reichsanstalt an der Enquete-Sitzung teilnahm, schlug die Einführung des Titels „Deutschösterreichische Geologische Reichsanstalt“ vor²²⁸. Da die einsetzende Diskussion zu keinem Konsens führte, wurde auf Anregung von Sektionschef Kelle beschlossen, *„die Entscheidung der Titelfrage dem Herrn Unterstaatssekretär und der Staatskanzlei zu überlassen“*²²⁹. Dort entschied man sich in der Folge für die Umbenennung der Reichsanstalt in „Geologische Staatsanstalt“, was per Ministerialerlass vom 28. August 1919 auch offiziell mitgeteilt wurde²³⁰.

Nachdem das Staatsamt für Inneres und Unterricht, für die Direktion der Staatsanstalt durchaus überraschend, im August 1921 anordnete, dass Letztere ab 1. September in „Geologische Anstalt“ umbenannt werden sollte²³¹, sah sich Geyer veranlasst, in dieser Frage zu intervenieren. Die Direktion und die im Haus beschäftigten Geologen hatten nämlich größere Bedenken hinsichtlich des vorgesehenen neuen Namens und schlugen im Gegenzug die Beibehaltung des Namens „Staatsanstalt“ oder die *„Wahl eines anderen Namens, wie etwa Geologische Bundesanstalt“* vor, da dies *„dem Dienstbetrieb des Institutes besser entspräche“*²³². Geyer befürchtete nämlich eine *„Verwechslung mit den Geologischen Instituten an den Universitäten“*²³³. Und er brachte einen weiteren Punkt in die Diskussion ein:

*„Durch den kurzen Namen könnte nämlich leicht die Vorstellung erweckt werden, dass es sich nur um ein Wiener oder ein niederoesterreichisches Institut, nicht aber um jene Anstalt handle, welcher die geologische Durchforschung des ganzen Bundesbereiches übertragen ist, eine Auffassung, welche zweifellos der Thätigkeit unserer Geologen in den Bundesländern abträglich wäre.“*²³⁴

Die Direktion ließ daher klare Präferenzen für die Beibehaltung des Namens „Geologische Staatsanstalt“ erkennen, wollte sich aber auch mit den Namen „Geologische Bundesanstalt“

²²⁷ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kultus und Unterricht, Unterrichtsministerium, Allgemeine Reihe, Karton 3351 (altes Faszikel 2983), Zl. 5426/1919: Protokoll über die am 19. März 1919 in der Zeit von ½ 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Staatsamte für Unterricht abgehaltene Enquete über die Neugestaltung der Geologischen Reichsanstalt, S. 3.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Schedl, Albert: Die Geologische Bundesanstalt in der 1. Republik (1918-1938). In: Die Geologische Bundesanstalt in Wien, S. 130-138, hier S. 133. Der entsprechende Ministerialerlass konnte allerdings nicht im Archiv der GBA aufgefunden werden.

²³¹ Siehe GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 470/1921: Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, an die Geologische Staatsanstalt vom 11.8.1921 – es stellt dies ein einfaches Rundschreiben des Ministeriums ohne nähere Erläuterung der Gründe für die Umbenennung dar. Siehe auch Geyer: Jahresbericht für 1921, S. 3.

²³² GBA, Archiv, Amtsarchiv, Allgemeine Reihe, Zl. 526/1921: Die Direktion der Geologischen Anstalt, Geyer, an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 23.9.1921 (Konzept).

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd.

abfinden²³⁵. In der abschließenden Sitzung des Geologenrates vor Auflösung dieses Gremiums am 16. Jänner 1922 wurde die Namensfrage nochmals ausführlich diskutiert, wobei die Geologen jetzt eindeutig auf den Namen „Bundesanstalt“ orientierten (der unspezifische Name „Geologische Anstalt“ wäre nämlich dazu angetan, „*bedeutende Verwirrung*“ zu stiften) und gleichzeitig beklagten, dass man im Gegensatz zu den Museen nicht über bestehende Präferenzen hinsichtlich der Namensfindung befragt wurde²³⁶.

Das nunmehrige Bundesministerium für Inneres und Unterricht ging letztlich auf die Wünsche der Staatsanstalt ein. Am 24. Jänner 1922 übermittelte es per Ministerialerlass die Entscheidung, wonach die Institution in der Rasumofskygasse fortan auf den Namen „Geologische Bundesanstalt“ hören sollte²³⁷. An der Bundesanstalt zeigte sich Geyer erleichtert, da durch die erfolgte Namensänderung der „*Wirkungskreis*“ des geologischen Dienstes auf diese Weise „*näher gekennzeichnet erscheint, als durch den früheren Namen*“²³⁸.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ GBA, Archiv und Bibliothek, Wissenschaftliches Archiv, Sonderaufbewahrung, Inv.-Nr. A 18.242: Protokollbuch der Sitzungen des Geologenrates an der Geologischen Reichsanstalt, Protokoll der Sitzung des Geologenrats vom 16.1.1922 (unpag.).

²³⁷ GBA, Archiv, Amtsarchiv, Ministerialerlässe, Zl. 14/1922. Siehe auch Geyer, Georg: Jahresbericht der Geologischen Bundesanstalt für 1922 (Bericht vom 30.1.1923). In: Verhandlungen der Geologischen Bundesanstalt Nr. 1/1923, S. 1–44, hier S. 2.

²³⁸ Geyer: Jahresbericht für 1922, S. 2.